Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1917 Nr. 479 — für Anhalt und Thüringen. — Jahrgang 210

Bezugspreis für Halle u. Vororte 3.25 Mk. Durch die Post bezogen 3.50 Mk. für das Vierteljahr monatlich 1.20 Mk. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich dreizehnmal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt)

Abend-Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 30 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 20512

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäftsschluß: Schriftleitung 5610, Geschäftsstelle 5608 und 5609. Hauptschriftleiter: Dr. **H. Simon**, Halle

Mittwoch, 19. September 1917

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburger Straße 30. — Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von **Otto Thiele**, Halle (Saale)

Französische Angriffe bei Verdun verlustreich gescheitert

Eine Erklärung des französischen Ministeriums

Painlevé verlangt die Fortsetzung des Krieges

Paris, 13. Sept. (Meldung der Agence Havas.) Heute nachmittag ist folgende Erklärung des Ministeriums in den Kammern verlesen worden:

Die Stunde eignet sich weder zu langen Reden noch für lange Programme. Alle materiellen und moralischen Kräfte der Nation für den entscheidenden Augenblick des Ringens zusammenzufassen, das ist die Pflicht, welcher die Regierung sich ganz und gar widmen muß und will. Der Krieg, der sich immer länger hinzieht, verlangt von allen die völligste Selbstverleugnung und den größten Opfermut; je mehr wir uns dem Ende nähern, um so mehr wird die moralische Widerstandsfähigkeit der Nation ein ausschlaggebendes Mittel zum Siege werden. Gerade gegen diese moralische Widerstandsfähigkeit erklären unsere Feinde, die uns auf den Schlachtfeldern nicht haben besiegen können, ihre Angriffe verdoppeln zu wollen; Sache der Regierung ist es, ihre Wachsamkeit gegen diese hinterlistigen Unternehmungen und ihre Energie gegenüber denjenigen, die diese Unternehmungen unterstützen würden, zu verdoppeln. Die Gerechtigkeit wird in den bereits eröffneten Untersuchungen ebenso, wie in denen, die noch folgen könnten, ihren Weg ohne Zaudern, ohne Schwäche, ohne Rücksicht auf die Stellung irgend jemandes verfolgen: Wer sich zum Mitschuldigen des Feindes macht, muß die Strenge des Gesetzes fühlen. Die Regierung zählt auf die Vaterlandsliebe aller und auf die Selbstbeherrschung der öffentlichen Meinung, damit die Gerechtigkeit ihr Werk in Ruhe und Würde vollbringen [illegible] eigensüchtigen Bestrebungen und dem heftigen Meinungsstreit der Parteien entrückt bleibe. Welches auch das Ende dieses traurigen Krieges sein möge, sie werden keine Partei treffen. Wenn Frankreich diesen Krieg fortsetzt, so geschieht es weder um zu erobern, noch um sich zu rächen. Es geschieht, um seine Freiheit und Unabhängigkeit zugleich mit der Freiheit und Unabhängigkeit der Welt zu verteidigen. Frankreichs Forderungen sind diejenigen des Rechtes selbst, sie sind unabhängig vom Lose der Schlachten. Frankreichs Kriegsziele sind, wenn es sich um eine Nation handelt, die 44 Jahre lang trotz großer, offener Wunden, alles getan hat, um der Menschheit die Schrecken des Krieges zu ersparen: Desannexion Elsaß-Lothringens, der Ersatz für die Schäden und Zerstörungen, die der Feind angerichtet hat, der Abschluß eines Friedens; nicht eines Friedens des Zwanges und der Gewalt, der den Keim des nächsten Krieges in sich schließt, sondern eines gerechten Friedens, durch den kein Volk, mächtig oder schwach, unterdrückt wird, eines Friedens gemeinsamer Bürgschaften, welcher die Gemeinschaft der Nationen gegen Angriffe für immer sichert. So lange diese Ziele nicht erreicht sind, wird Frankreich den Kampf fortsetzen. Gewiß, den Krieg auch über einen Tag zu lange fortsetzen, hieße, das größte Verbrechen zu begehen. Aber wollte man ihn nur einen Tag zu frühe abbrechen so würde man Frankreich der erniedrigensten Knechtschaft ausliefern. Es handelt sich nicht darum, daß der Wille, sondern auch darum, daß alle materiellen Kräfte des Landes auf dies eine Ziel gerichtet sind: Den Krieg!

Es ist eine schwere Aufgabe, die die Regierung sich zu lösen bemühen wird, indem sie die Sonderinteressen vor den allgemeinen Interessen zurücktreten läßt. Wenn es sich um das Wohl des Landes handelt, wer zögert dann, sich peinliche Opfer aufzuerlegen, die doch so gering sind im Vergleich zu den Leiden unserer Soldaten. Aber Uebereinstimmung der Bemühungen ist nicht nur notwendig im Lande, sie ist noch dringender erforderlich zwischen den Alliierten, die gestern und heute geeint für dieselbe heilige Sache kämpfen. Es ist notwendig, daß sie kämpfen, als wenn sie nur eine Nation, eine Armee, eine Front wären. Seit dem Monat August 1914 ist das französische Heer der unbesiegliche Schild der Zivilisation. Sein Blut ist in Strömen geflossen. Für den glücklichen Ausgang des Krieges ist es notwendig, daß es bis zum Ende die Fülle seiner Kraft bewahre.

Die Regierungserklärung entwirft sodann im allgemeinen einen Plan für den Uebergang in die Friedenszeit und fährt dann fort:

Wenn auch die russische Front uns peinliche Enttäuschungen bereitet, so müssen wir doch hoffen, daß die neue Republik aus dem Uebermaß der Gefahr die Kraft schöpfen wird, die innere Einigkeit und die Disziplin wieder herzustellen. Auf allen anderen Schlachtfeldern sind seit Monaten große Dinge vollbracht worden, deren Ergebnisse, die noch mehr in der Tiefe als an der Oberfläche liegen, durch ihre Folgen zutage treten werden. In den Ebenen werden die ersten amerikanischen Kontingente in Kameradschaft mit Elitetruppen ausgebildet.

In ihrem Stimmungsbild über die Sitzung der Kammer, in der diese Erklärungen durch Painlevé verlesen wurden, bemerkt die „Agence Havas", daß die ministerielle Erklärung von dem einmütigen Beifall der Kammer aufgenommen worden sei, insbesondere auch die Aeußerung, daß jeder der Strenge des Gesetzes verfallen werde, der dem Feinde Vorschub leiste. Chaulin-Servinière bedauerte die Abwesenheit der Sozialisten im Kabinett und verlangte, daß Frankreich und seine Verbündeten ihre Kriegsziele bekanntgeben. Immerhin halte er keine Verhandlungen für möglich, solange die Deutschen die besetzten Gebiete nicht geräumt hätten. Er schließt mit der Erklärung, daß er der Regierung Vertrauen gewähre, wenn er die Gewißheit habe, daß sie Frankreich zum Siege führen werde. Bei Beginn der Sitzung verlas Deschanel ein Telegramm Tereschtenkos, in dem der Wille Rußlands, den Kampf bis zum Siege fortzuführen, bekräftigt wird. Im Senat wurde die Ministererklärung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 19. September.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern war zwischen dem Houthoulster Wald und der Lys gestern den Tag über der Artilleriekampf gesteigert. Das Zerstörungsfeuer der feindlichen Batterien, denen unsere starke Gegenwirkung sichtlich Abbruch tat, lag wieder in heftigsten Feuerwellen auf unserer Abwehrzone. Abends und heute Morgen gab der Feind mehrmals Trommelfeuer ab, ohne daß Infanterieangriffe folgten.

Bei Lens und St. Quentin herrschte lebhafte Gefechtstätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nordöstlich von Soissons, am Aisne-Marne-Kanal und westlich der Suippes-Niederung bekämpften sich die Artillerien zeitweilig unter starkem Munitionseinsatz.

Auf dem Ostufer der Maas brachen die Franzosen nach kurzer kräftiger Feuervorbereitung westlich der Straße Beaumont-Vacherauville [illegible] Die ersten, in unserem Abwehrfeuer [illegible] weichenden Sturmwellen des Feindes wurden von den tief gegliedert folgenden Reserven zu erneutem Angriff vorgerissen. Auch dieser starke Stoß kam im Feuer und Nahkampf zum Scheitern. In dem zurückflutenden Haufen fand unsere Artillerie besonders lohnende Ziele.

Der Tag hat die Franzosen wieder hohe Verluste gekostet, ohne ihnen den geringsten Vorteil zu bringen.

Gestern sind 16 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht worden, Vizefeldwebel Thom schoß drei, Leutnant Thuy zwei Gegner ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Front Prinz Leopold

Bei Dünaburg und im Bogen um Luck hat die Feuertätigkeit der Russen merklich zugenommen.

Front Erzherzog Joseph

Starke Angriffe der Rumänen richteten sich gegen unsere Höhenstellungen südlich des Oitoz-Tales. Der südlich von Grozesci anfänglich eingebrochene Feind wurde durch kräftigen Gegenstoß geworfen, im übrigen schon durch Feuer abgewiesen, und büßte außer blutigen Verlusten zahlreiche Gefangene ein.

Heeresgruppe Mackensen

Bei Varnita und Muncelul wiederholten rumänische Truppen ihre Angriffe, die ihnen erneut einen Mißerfolg brachten.

Mazedonische Front

Im Becken von Monastir und in der Enge zwischen Prespa-See und Ochrida-See verstärkte sich die Artillerietätigkeit. Oestlich des Doiran-Sees kam es zu Postengefechten, in denen die Bulgaren englische gemischte Abteilungen vertrieben.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Wieder 19000 Tonnen versenkt

Berlin, 18. September. Amtlich. Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere Unterseeboote

19000 Br.-R.-Tonnen

versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große bewaffnete englische Dampfer, einer davon anscheinend ein Hilfskreuzer oder Transporter.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Englands Furcht vor einem deutschen Frieden

Wie England stets in allen Dingen der Führer und geistige Leiter der gegen die Mittelmächte gerichteten Vereinigung war, so war es auch stets an erster Stelle zu finden, wenn es galt, den deutschen Friedensgedanken zu bekämpfen. Wenn man Lloyd George reden hörte, hätte man glauben können, daß kaum ein Dutzend Menschen in England ernsthaft an den Frieden dächten und ihn herbeisehnten. Aber die Beweise liegen klar zutage, daß die große Mehrzahl der englischen Arbeiter den Frieden wünscht und daß das Friedensbedürfnis der Masse des Volkes stets sehr groß war. Das war den Machthabern unbequem, und da alles Ermahnen und Warnen nichts halfen, ging man zum Zwange über und verbot kurzerhand, vom Frieden zu reden. Der Grund für diese fast unglaubliche Erscheinung konnte doch nur der sein, daß England wußte, daß es seine Kriegsziele noch lange nicht erreicht hatte. Welches waren denn seine Kriegsziele? Wollte man es mit kurzen Worten ausdrücken, so müßte man sagen, England wollte den unbequemen, gefährlichen Wettbewerb Deutschlands beseitigen und zu diesem Zwecke Deutschland unschädlich machen. [illegible] zu klein und fadenscheinig war, um die Löcher in der englischen Moral verdecken zu können. Ein Kriegsziel war Deutschlands Demokratisierung, Deutschlands „Befreiung" von seiner jetzigen Regierung. Wie edel war doch England, daß es für Deutschland, das seinem Herzen so nahe stand, alle die ungeheuren Opfer des Krieges auf sich nahm. Ein anderes Kriegsziel war die „Befreiung der kleinen Nationen" und die Sicherung ihres Daseins. Welch ein gutes Herz besaß England! Es liebte die kleinen Nationen nicht etwa erst seit dem 4. August 1914, wo ihm das Schicksal Belgiens so nahe ging, daß es schleunigst an Deutschland den Krieg erklären mußte, sondern, wie es aus seiner Politik seit Jahrhunderten hervorgeht, von jeher. Allerdings konnte man aus dieser Politik auch erkennen daß es andere Nationen, besonders wenn sie recht groß und mächtig geworden waren, so klein als möglich zu sehen liebt. Ein drittes Kriegsziel, sozusagen das Hauptkriegsziel, war die Vernichtung des deutschen Militarismus. Ist aber jemals selbst der eifrigste und gewissenhafteste Politiker imstande gewesen, in den unzähligen Reden der englischen Staatsmänner auch nur ein Wort zu finden, das dahin gedeutet werden könnte, daß England jemals auch seinerseits zu Lande und besonders zu Wasser abrüsten wollte? Also die alles umfassende Menschenliebe Englands wollte die Welt lediglich von der fortwährenden Bedrohung durch Deutschlands Macht befreien, während die eigene Macht ja noch niemals jemand bedroht oder gar vergewaltigt hat.

Böse Menschen, die sich etwas eingehender mit der englischen Politik und Geschichte befaßt haben, hatten sogar stets den ketzerischen Gedanken, daß England den Krieg nicht einmal im Interesse seiner Bundesgenossen führte, sondern sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zwang, um Englands willen Krieg zu führen, zur Befestigung und Erweiterung der englischen Weltherrschaft. Wer die Sache von dieser Seite ansieht, wird auch verstehen, **weshalb** England eine so große Furcht vor einem deutschen Frieden hat. England war zu der Ueberzeugung gekommen, daß es keinen gefährlicheren Nebenbuhler habe als gerade Deutschland, das nach seiner Einigung, durch seinen Fleiß, seine Betriebsamkeit und seine Unternehmungslust unter Führung seiner Kaiser zu ungeahnter Höhe emporgestiegen war. Es glaubte eben im August 1914 den günstigsten Augenblick für die Ausführung seiner Vernichtungspläne zu haben, als es ihm endlich gelungen war, Frankreich und Rußland mit ihrer gewaltigen Uebermacht auf Deutschland zu hetzen.

Jetzt aber nach mehr als drei Jahren des furchtbarsten Ringens, das die Welt je gesehen hat, sieht sich England weiter als je von der Erreichung seiner Ziele entfernt. Wenn es jetzt Friedensfühler ausstreckt, Friedensfühler zu einem englischen Frieden oder wenigstens zu einem Geschäftsfrieden, so verrät es einerseits seine eigene militärische, wirtschaftliche und finanzielle Schwäche, andererseits hofft es sicherlich durch britische Arglist, durch britische Perfidie die deutschen Sieger gründlich übervorteilen und zugleich seine eigene Gefolgschaft schamlos schwächen und opfern zu können.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191709192-14/fragment/page=0001
DFG

Offener Brief an Wilson

Die „Wiener Neue Freie Presse" veröffentlicht einen offenen Brief des Generaldirektors a. D. Bröckelmann aus Hamburg an den Präsidenten der Vereinigten Staaten Wilson in englischer und deutscher Sprache. Der Brief lautet in deutscher Uebersetzung:

An Herrn Woodrow Wilson,
Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika,
Washington.

Herr Präsident!

Nach Ihren öffentlichen Reden zu urteilen, scheint es, daß Sie über Deutschland schlecht unterrichtet sind. Ich kenne Ihr Land gut, da ich mehrere Jahre dort gelebt und auch alle Staaten bereist habe. Gestatten Sie mir, Ihnen einige Unterschiede zwischen Ihrem und meinem Lande darzulegen.

1. In Deutschland hat jeder das direkte Wahlrecht für das Parlament, und jeder kann durch solche direkte Wahl des Volkes als Mitglied des Parlaments erwählt werden; in Ihrem Lande nicht.

2. In Deutschland hat jedermann die gleiche Möglichkeit, im Leben vorwärtszukommen; in Ihrem Lande nicht.

3. In Deutschland sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich und haben gleiche Rechte; in Ihrem Lande nicht.

4. Deutschland zahlt durch Beiträge der Arbeiter, Arbeitgeber und Regierung Unfallsrenten und Pensionen an invalide Arbeiter, deren Witwen und Waisen; in Ihrem Lande nicht.

5. Nicht einmal in den größten deutschen Städten gibt es Elendviertel; in Ihrem Lande gibt es solche fast in jeder Stadt.

6. In Deutschland gibt es praktisch genommen keine Analphabeten; in Ihrem Lande gibt es viele.

7. In Deutschland kann nicht ein Pfennig Staatsgeld ohne die Bewilligung des Parlamentes ausgegeben werden, noch kann der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit dies tun; in Ihrem Lande können Sie die Staatsgelder nach Ihrem Gutdünken ausgeben.

8. In Deutschland gibt es keine „Militärpartei"; es sei denn, man nenne ein Volk unter Waffen eine „Militärpartei". In den Vereinigten Staaten gibt es eine kleine, aber sehr mächtige Militärpartei, die man in Ihrem Lande „big busness" nennt.

9. Deutschland ist eine Monarchie mit demokratischen Einrichtungen; die Vereinigten Staaten sind dem Namen nach eine Demokratie, in der Tat eine Republik mit autokratischen Einrichtungen, und ihr Präsident ist der mächtigste Selbstherrscher der Welt.

10. In Deutschland verehrt tatsächlich jedermann das auserwählte Oberhaupt der Nation — „den Kaiser". Ich fürchte, man kann das gleiche vom erwählten Oberhaupte Ihres Landes nicht sagen.

Ihr aufrichtiger
Ernst Bröckelmann.

Dämmernde Erkenntnis in England

Bern, 17. Sept. „Manchester Guardian" führt in einem Leitartikel über die Kriegslage aus, man sei in der Hoffnungen an der Westfront [illegible] werden müsse, Rußland zu tadeln. Aber es sei zweifelhaft, ob die Lage in Flandern anders wäre, wenn Rußland mit der alten Kraft gekämpft hätte. Englands Problem an der Westfront sei dasselbe, was es unter allen Umständen gewesen wäre, falls nicht gerade die Russen Ostpreußen oder Ungarn erobert hätten. Die Leitung sagt: Es ist gut, den Tatsachen ins Gesicht zu blicken und die hauptsächlichste Tatsache der Westfront ist die, daß wir das Problem des Angriffs auf solche Stellungen, wie sie die Deutschen dort geschaffen haben, außer mit unerträglichen Verlusten erst noch lösenlernen müssen. Dieses Problem wäre auch im Falle einer russischen Offensive nur um Bruchteile leichter gewesen, denn es hängt nicht von der zahlenmäßigen Ueberlegenheit auf der einen oder der anderen Seite ab. Es ist ein taktisches Problem, und es wird klar, daß die Ueberlegenheit der Artillerie, von der wir den Sieg erhofften, allein uns den Sieg nicht geben wird. Es ist sogar fraglich, ob es nicht möglich ist, ein Uebermaß an Artilleriefeuer anzuwenden. Dieselben Kanonen, die die feindlichen Schützengräben unhaltbar machen, verzögern auch unser Vordringen, denn die durch die Beschießung geschaffenen Granattrichter sind ein ziemlich guter Ersatz für die niedergelegten feindlichen Verschanzungen. Wir haben noch sehr viel zu tun. Die Zeitung wirft die Frage auf, ob es nicht rationeller wäre, die Frontangriffe einzustellen und die Kriegführung auf Angriffe auf die rückwärtigen Verbindungen zu beschränken. Die Deutschen hätten dieses längst erkannt und daher den Tauchbootkrieg unternommen. England müsse versuchen, die unbedingte Ueberlegenheit in der Luft zu erringen und dann den Krieg durch Flieger zu gewinnen, ohne einen einzigen Mann durch Frontangriffe zu verlieren.

Zum Tode des Jagdfliegers Oberleutnant Wolff

Berlin, 16. Sept. Oberleutnant Curt Wolff, zuletzt Führer der lange Zeit von Richthofen geführten Jagdstaffel Nr. 11 ist, wie heute früh bereits gemeldet, am 15. September gefallen. Oberleutnant Wolff, der 1895 als Sohn des Baurats Wolff in Greifswald geboren wurde, war einer unserer jüngsten und erfolgreichsten Jagdflieger. Von Memel aus, wo er seine Schulzeit durchmachte und das Abiturientenexamen bestand, trat er im März 1914 als Fahnenjunker beim Eisenbahnregiment Nr. 4 in Schöneberg ein, rückte bei Kriegsausbruch als Unteroffizier mit einer Eisenbahnbautompagnie aus und blieb bis zum April 1916, bis zu seiner Beförderung zum Leutnant, bei dieser Truppe. Seiner Kampfeslust genügte die Kriegstätigkeit als Eisenbahner nicht und er meldete sich zur Ausbildung als Flugzeugführer. Anfang 1916 ging er zu einer Kampfstaffel an die Westfront, wo er die Verdun-Offensive und die Sommerkämpfe mitmachte. Im November 1916 kam er zur Jagdstaffel 11, bei der er unter Führung des Rittmeisters Freiherrn von Richthofen einer der erfolgreichsten Jagdflieger wurde. Sein stürmisches Draufgängertum und seine vorbildliche Tapferkeit brachten ihm rasch einen Luftsieg nach dem andern ein. Am 6. März 1917 schoß er seinen ersten Gegner ab und schon am 6. Mai 1917, also zwei Monate später, erhielt er für den 20. Luftsieg den Orden Pour le Mérite. Im Juli erhielt er die Führung der Jagdstaffel 11, die, wie im Heeresbericht vom 19. August ausgeführt wurde, in siebenmonatiger Kampftätigkeit 200 Gegner zum Absturz gebracht hat.

Die Zustimmung und den Dank des Reichskanzlers

für die Kundgebungen der letzten Wochen bringt die „Nordd. Allg. Ztg." in folgender Form zur Kenntnis:

„Von Vereinen und Körperschaften aus allen Teilen des Reiches gehen dem Herrn Reichskanzler Kundgebungen zu, die das Bekenntnis zu vaterländischer Zuversicht und Entschlossenheit und das Gelöbnis unbeirrten, zielsicheren Ausharrens bis zum glücklichen Ende zum Ausdruck bringen. Der Herr Reichskanzler ist leider außerstande, alle diese Telegramme einzeln zu beantworten. Wo deutsche Männer durch Wort und Tat für deutsche Selbstbehauptung, für das Erkämpfen eines Friedens wirken, der Freiheit, Blüte und Entwicklung des deutschen Volkes fest und sicher verankert, begleitet die freudige Zustimmung und der Dank des obersten Reichsbeamten ihr Streben und Schaffen."

Der Nachfolger Wallrafs

Köln, 18. Sept. In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde anstelle des zum Unterstaatssekretär des Reichsamts des Innern ernannten Oberbürgermeisters Wallraf der bisherige Erste Beigeordnete Konrad Adenauer zum Bürgermeister von Köln auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.

Eine neue Entwicklungsstufe des Tauchbootkrieges

Bern, 17. Sept. Der Marinesachverständige der „Daily Mail" weist darauf hin, daß Deutschland seine Tauchboote anscheinend anders als bisher verwende. Anfänglich seien sie nur einzeln aufgetreten und hätten größtmöglichen Schaden angerichtet, um dann die Rückfahrt zu ihren Ausgangshäfen zu versuchen. Die großen Nachteile dieses Kleinkrieges zur See habe man bald erkannt; seitdem seien die Tauchboote weit planmäßiger paarweise erschienen, später in Gruppen zu dreien und vieren. Der neuliche Angriff auf amerikanische Schiffe habe die Operation einer regelrechten Tauchbootflottille erkennen lassen, und damit sei der Tauchbootkrieg in eine neue Entwickelungsstufe getreten, die für die Alliierten schwerwiegende Folgen haben könnte und sich anscheinend nach immer ernster anlasse. Entweder habe Deutschland seine Tauchbootflotte bedeutend vermehrt, so daß ihm überhaupt mehr Streitkräfte zur Verfügung ständen, oder es vereinigte sie für eingelne heftige Schläge. Jedenfalls zeige Deutschland auch im Tauchbootkrieg Findigkeit und Anpassungsfähigkeit; dieselben Eigenschaften seien den Engländern nötig, um Deutschland zu schlagen.

Oesterreichischer Schlachtbericht

Wien, 18. Sept. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Italienischer Kriegsschauplatz. Die erhöhte Kampftätigkeit auf der Hochfläche von Bainsizza hält an. An ihrem Nordteil unternahm der Feind gestern nach starker Artillerievorbereitung zwei Angriffe. Sie wurden beide abgewiesen. Die Bereitstellung von Truppen für einen dritten Angriffsversuch wurde durch unser Artilleriefeuer vereitelt. Im Raume nordwestlich von Kal preßte gegen Mitternacht gleichfalls ein feindlicher Infanterieangriff vor, der dasselbe Schicksal hatte wie die beiden ersten. Im Abschnitte des Monte San Gabriele steigerte sich das feindliche Artilleriefeuer zeitweise zu größerer Heftigkeit. Sonst ist von der Isonzofront nur stärkeres italienisches Störungsfeuer auf der Karsthochfläche zu mehreren Luftkämpfen, bei denen oberhalb von Görz ein feindlicher Flieger abgeschossen wurde. Bei Merna stürzte ein italienischer Fesselballon brennend ab.

Die Fliegertätigkeit war gestern sehr rege. Es kam zu mehreren Luftkämpfen, bei denen oberhalb von Görz ein feindlicher Flieger abgeschossen wurde. Bei Merna stürzte ein italienischer Fesselballon brennend ab.

Bei der Heeresgruppe des Feldmarschalls Freiherrn von Conrad zeigte nur die feindliche Artillerie erhöhte Tätigkeit.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Von Infanteriekampfhandlungen ist ein starker Angriff feindlicher Infanterie bei der Heeresgruppe Generalfeldmarschall von Mackensen zu melden. Er brach in unserem Artillerie- und Infanteriefeuer zusammen. Ebenso erfolglos blieb ein an einer zweiten Stelle unternommener feindlicher Angriffsversuch.

Bei der Heeresgruppe des Generalobersten von Linsingen ließ der Rufe am 16. vor den Hindernissen einer deutschen Infanterie-Division eine Mine springen, die aber keinen Schaden für uns anrichtete. Sonst außer kleinen Unternehmungen feindlicher Infanterie nur stellenweise Störungsfeuer.

Aus der französischen Kammer

Paris, 18. Sept. (Agence Havas.) In der Sitzung der französischen Kammer verlangte Dubois Erklärungen der Regierung über die Tätigkeit des Kriegsamtes. Weiter forderte Dubois Aufklärung über die Maßnahmen der Regierung hinsichtlich derjenigen, die die feindliche Propaganda begünstigen. Augagneur kritisierte lebhaft die Zusammensetzung des Ministeriums. Darauf wurde die Aussprache bis morgen fortgesetzt. In dem Augenblick, als die Deputierten sich zum Verlassen des Saales anschickten, gab der Präsident bekannt, daß ein Antrag auf Ermächtigung zur gerichtlichen Belangung eines Abgeordneten eingegangen sei. Die Kammer beschloß, sofort zur Ernennung eines Sonderausschusses zu schreiten, der über den Antrag Beschluß fassen will.

Die Rückständigkeit des französischen Flugwesens

Das „Journal des Débats" stellt über das Flugwesen der Zukunft folgende Betrachtungen an: Die Deutschen, die uns leider immer wieder vorangehen, zeigen das Bestreben, den Krieg mit ihren Bombengeschwadern hinter die Front zu tragen. Gegenwärtig dringen sie mit Flugzeugen neuen Typs, die eine beträchtliche Last an Explosivkörpern zu tragen vermögen, weit in Feindesland hinein, wo sie die Straßen der Kantonnements und die Städte mit Bomben bewerfen. Dieser Bedrohung müßte entgegengetreten werden. Weswegen kamen wir den Deutschen nicht zuvor? Die ersaumliche Verkennung der Entwickelung der Kriegsmethoden und bedauerliche Rivalitäten der Industriellen machen es uns unmöglich, in der Luft den ersten Platz einzunehmen. Vielleicht wird der Krieg in der Luft entschieden werden; es ist Zeit zum Handeln. Zu spät haben wir die Bedeutung der Artillerie erkannt, soll dies auch hinsichtlich des Flugwesens geschehen?

Soldatenaufruhr in Wiborg

London, 18. Sept. (Reutermeldung.) Nach einer Depesche aus Helsingfors vom 17. September kam es in Wiborg zu einem Soldatenaufruhr, bei dem 22 Offiziere getötet wurden, 60 Offiziere sind verschwunden.

Werftarbeiterausstand in Amerika

Washington, 18. Sept. (Meldung der Central News.) Am Montag sind 25 000 Werftarbeiter an der pazifischen Küste in den Ausstand getreten: 15 Prozent der streikenden Arbeiter wurden beim Bau von Kriegsschiffen verwendet. Die Ausständigen verlangen eine 50prozentige Lohnerhöhung. Wie verlautet, ist es zu Aufruhrszenen gekommen.

Aufruf

Das Ringen um Deutschlands Zukunft, um unseres Volkes Bestand, Freiheit und Aufstieg, muß nach dem Willen verbissener Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch verblendeten Augen endlich offenbar wird, daß allen Anstürmen, Kriegsbeschwerden und Gelderfordernissen unbeugsam stand zu halten das deutsche Volk bereit und fähig ist.

Die herausfordernden Zweifel in unsere heimische Unerschütterlichkeit sind es, und sie sind es ganz allein, die den Krieg verlängern. Ja, mit einem Aufflammen unerbittlicher feindlicher Vernichtungswut, mit teurem Blut und Gut, mit einer Gefährdung des opfervoll bisher Erreichten hätten wir es alle schmerzlich und unersetzbar zu büßen, wenn wir jetzt in der geldwirtschaftlichen Kraftanspannung glaubten nachlassen zu dürfen.

Je widerstandsfähiger aber wir des Reiches Geldwesen erhalten, um so stärkeren Widerhall wird bereinst das deutsche Wort bei den Friedensverhandlungen wecken, um so rascher werden wir in der Zeit friedlichen Wiederaufbaus den deutschen Geldwert im Ausland auf seine alte Höhe bringen — zu unser aller Vorteil.

Das Deutsche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit Eurer unentziehbaren Ansprüche mit allen Vermögenswerten, mit dem Einkommen und allen schaffenden Kräften der Gesamtheit seiner Bürger. Und machtvoll wie durch drei lange Jahre hindurch wird auch fernerhin zu Wasser und zu Land die Abwehr und Schwächung der Feinde sein. Hinzutreten muß aber als mitkämpfende Streitmacht das lückenlose Aufgebot aller freien Gelder.

So ergeht in schicksalschwerer Zeit an die sämtlichen Volksgenossen mit großem, kleinem und kleinstem Geldbesitz in Stadt und Land der Ruf des schuldlos bedrohten Vaterlandes:

Helft mit Eurem Gelde zu einem neuen stolzen, achtunggebietenden Zeichnungserfolg, zu einem ehernen Kraftbeweis, der uns dem ehrenvollen Frieden näherbringt!

Zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

Reformationsdank — Evangelische Volksspende

Unser Kaiser hat im Jahre 1903 in Merseburg Dr. Martin Luther den größten deutschen Mann genannt, der für die ganze Welt die größte befreiende Tat getan hat. Die Geburtsstunde dieser Tat ist der 31. Oktober, zu dessen 400jähriger Feier wir uns rüsten.

Luthers 95 Hammerschläge an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg riefen ein neues Zeitalter wach. Gottes Wort ward Tat und Lebensmacht. Und Gutenbergs Kunst schuf in Flugblatt und Druckschrift die geflügelten Boten, durch deren Dienst die reformatorischen Gedanken ihren unvergleichlich schnellen Lauf über die deutschen Gaue hin gemacht haben. Luthers Flugblätter sind die ersten Vorboten der kommenden Tagespresse. Sie sind die Zeitungen des 16. Jahrhunderts, die in meisterhafter Weise bezeugten, wie man zum Volk redet und ihm ans Herz greift.

Unsere deutsche Presse, nicht zuletzt die der Provinz Sachsen, hat uns gegenüber den von Lügen und Haß erfüllten Zeitungen unserer Feinde aufs neue kund getan, was der Geist einer vom Ernst sittlicher Verantwortung getragenen Presse über ein Volk und seine Haltung [illegible] Volk in dieser Zeit trotz tausendfacher Nöte und Anfechtungen standhaft durchgehalten hat und in unerschütterlicher Zuversicht den endlichen Sieg deutschen Geistes und deutscher Waffen erhofft, so dankt sie das auch dem vorbildlichen Wirken unserer tapferen und opferfreudigen, großen und kleinen Tagespresse. Unterstützt wurde sie in diesen unermüdlichen Bestrebungen durch die mannigfache Tätigkeit des Evangelisch-Sozialen Preßverbandes für die Provinz Sachsen, der an seinem Teil ein Luthererbe in gedrucktem Wort zu verwalten hat. Zum Ausbau und zur Vertiefung seiner Arbeit durch Tagespresse und Gemeindeblatt, Flugblatt und Plakat, Kalender und Gelegenheitsschriften ist dem Preßverband von der staatlichen Behörde die Einsammlung einer öffentlichen Volksspende unter dem Namen

Reformationsdank

bewilligt worden, deren tatkräftige Unterstützung durch alle evangelischen Glaubensgenossen der Provinz Sachsen herzlich erbeten wird.

Gaben nehmen jederzeit dankbar entgegen: 1. Geschäftsstelle des Preßverbandes in Halle (Saale), Kronprinzenstraße 14, Postscheckkonto Leipzig 14733, und 2. Bankhaus Steckner in Halle (Saale), Konto Reformationsdank, Postscheckkonto Leipzig 215.

*

Auch die Hallesche Zeitung eröffnet hiermit eine Sammelstelle für die Zwecke des Reformationsdankes und ist gern bereit, Gaben entgegenzunehmen, um sie s. Zt. an die zuständige Stelle in Halle zu überweisen.

Schutz der Mieter

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. d. Mts. in Abänderung der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli angeordnet, daß, solange im Bezirk einer Gemeinde ein Einigungsamt oder eine andere in Frage kommende Stelle nicht errichtet werden konnte, die Amtsgerichte die den Einigungsämtern zugedachten Befugnisse zum Schutze der Mieter ausüben können. Die bei dem Einigungsamte bei der Entscheidung mitwirkenden mindestens zwei Beisitzer aus dem Kreise der Hausbesitzer und dem der Mieter fallen bei den Entscheidungen der Amtsgerichte allerdings weg. In Preußen haben noch nicht allgemein die vorgesehenen Einigungsämter errichtet werden können. Insbesondere ist es nicht möglich gewesen, überall die Besetzung der Einigungsämter mit geeigneten Beisitzern rechtzeitig sicherzustellen. Da aber die Entscheidungen über die erfolgten Kündigungen in zahlreichen Fällen vor dem 1. Oktober 1917 erfolgen muß, sind die Befugnisse der Einigungsämter einstweilen dem Amtsgericht übertragen worden. Wiederholt war in der Oeffentlichkeit bereits bedauert worden, daß an vielen Orten Einigungsämter noch nicht errichtet waren. Hier schafft also die Bundesratsverordnung eine zweckentsprechende Aushilfe, damit die Bestimmungen zum Schutze der Mieter auch überall rechtzeitig durchgeführt werden können.

Bulgarischer Heeresbericht

Sofia, 18. Sept. Amtlicher Bericht. Mazedonische Front: An der Tscherveva Stena und im Norden von Bitolia belebte sich das Artilleriefeuer zeitweise. Im Cerna-Bogen Erkundungsunternehmungen. Die feindlichen Gräben südlich von Doiran werden von uns mit lebhaftem Artilleriefeuer belegt. Auf der übrigen Front sehr schwache Kampftätigkeit.

Rumänische Front: Bei Tulcea und Galatz stärkeres Artilleriefeuer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191709192-14/fragment/page=0002

Provinz Sachsen und Umgebung

Von den Fürstenhöfen

— **Koburg**, 19. Sept. (Ueber das Ableben der Königin von Bulgarien,) das im Königlichen Schloß Euxinograd am Schwarzen Meer erfolgte, wird vom Geheimen Kabinett des Königs der Bulgaren durch Vermittelung des Geheimkabinetts des Herzogtums folgendes mitgeteilt: Am Sterbelager weilten der Zar sowie die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen. Nachdem die irdische Hülle der verewigten Königin am Donnerstag vormittag aus dem Sterbegemach gebracht und in einem Nebensalon aufgebahrt war, fand dort nachmittags 4 Uhr eine Andacht statt, die Pastor Petersen von der deutschen evangelischen Gemeinde in Sofia abhielt. Hierbei waren anwesend: der Zar, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, der Justizminister, die nähere Umgebung der Entschlafenen, die Mitglieder des Allerhöchsten Gefolges und die Dienerschaft. Nach der Andacht wurde der Sarg in die Kapelle des Heiligen Dimiter getragen, wo ein Trauergottesdienst stattfand. Nach dieser offiziellen Aufbahrung wurde dem Publikum der Zutritt in die Kapelle gestattet. Am 14. Sept. nachmittags erfolgte die feierliche Ueberführung mittelst Torpedoboot nach Varna. Der Zar, die Prinzen und Prinzessinnen und die nähere Umgebung der verewigten Königin begleiteten den Sarg bis zum Hafen. Dort wurde der Sarg auf das schon bereitstehende Torpedoboot gebracht, auf dem der Zar, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen und das Gefolge Platz nahmen. Das Torpedoboot verließ hierauf den Schloßhafen in der Fahrtrichtung nach Varna gefolgt von einem zweiten Torpedoboot. Der ganze Leichenkondukt wurde begleitet von 2 Flugzeugen, die unterwegs Blumen abwarfen. Im Hafen von Varna hatten sich eingefunden: die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, die Varnaer Geistlichkeit mit dem Erzbischof Simon an der Spitze. Nachdem das Boot am Landungsplatze angelangt war, wurde der Sarg von Offizieren an Land getragen.

Der Krieg und die Krieger

\+ **Cöthen**, 19. Sept. (Hindenburgfeier.) Der Lehrerverein plant für den Vorabend des 70. Geburtstages Hindenburgs einen öffentlichen vaterländischen Abend, für den Lehrer Böer-Magdeburg als Redner gewonnen ist.

× **Merseburg**, 19. Sept. (Mehrere Kanonen von 1870) sind bekanntlich im Hofe des Königlichen Schlosses aufgestellt; sie gelangen jetzt zur Einziehung. Ein Geschütz wurde bereits abgeholt, die beiden anderen folgen in den nächsten Tagen.

Aus Landes- und Stadtparlamenten

Verbandstagungen — Wahlen

— **Calbe a. d. Saale**, 19. Sept. (Riesige Pachterträge.) Nach dem zwischen der Stadt Calbe und der Stadt [illegible]enkirchen geschlossenen Vertrage muß die letztere als Pächterin der hiesigen Domäne bekanntlich einen Teil des Domänenackers im Wege der Wiederverpachtung an Calbenser Einwohner abgeben. Eine Anzahl Parzellen kam bereits vor kurzem zur Verpachtung. Dabei wurden unter starkem Andrang bis zu 218 Mark für den Morgen erzielt. Bei der jetzt erfolgten Verpachtung von 23 weiteren Parzellen von je zwei Morgen wurden aber noch erheblich höhere Preise gezahlt, nämlich 260 bis 291 Mark pro Morgen (nicht etwa pro Parzelle). Die Pachtzeit beträgt 12 Jahre.

— **Bernburg**, 19. Sept. (Städtische Gutswirtschaft.) Der Gemeinderat, der sich, wie gemeldet, bereits vor etwa acht Tagen mit dem Projekt des Ankaufs eines landwirtschaftlichen Gutes beschäftigte, hat nun in einer neuen Sitzung der betr. Magistratsvorlage zugestimmt. Es handelt sich um das Salmutsche Gut im benachbarten Dröbel, das bisher von dem Sohne des Geheimen Oekonomierats Salmuth im Salmuthshof, dem Landwirt Heinrich Salmuth, bewirtschaftet wurde und mit 524 Morgen Acker teils in Dröbelscher, teils in [illegible]er Flur liegt. Der Kaufpreis beträgt 734 860 Mark. Die Stadt Bernburg wird von Neujahr ab das Gut in eigene Bewirtschaftung nehmen.

\+ **Dessau**, 19. Sept. (Personalien.) Geheimer Justizrat Dr. Döring ist vom anhaltischen Landtag an Stelle des Abgeordneten Dr. Malchow zum Mitglied der Herzoglichen Staatsschuldenverwaltung gewählt worden.

× **Stößen**, 19. Sept. (In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung) gedachte zunächst Bürgermeister Puff des verstorbenen Magistrats-Assessors, Gutsbesitzers Teodor Körner, dem zu Ehren sich die Versammlung von den Sitzen erhebt. — Hierauf trat man in die Verhandlungen ein und gab zunächst Kenntnis davon, daß die Apothekenkonzession vom 31. Dezember d. Js. ab vom Oberpräsidenten auf zwei Jahre, also bis 31. Dezember 1919, wieder erteilt sei. Dabei wurde in Erwägung gezogen, die Zweigapotheke in eine Vollapotheke umzuwandeln. — Ferner wurde mitgeteilt, daß die vom Magistrats-Assessor Körner bisher aufbewahrten Beischlüssel zum Geldschrank der Kämmereikasse usw. jetzt der Königlichen Seehandlung in Berlin zur Aufbewahrung übergeben wurden. Auch der Depotschein über die Wertpapiere der hiesigen Stadtsparkasse befindet sich dort. Sodann wurde beschlossen, die Gelder, die zur 7. Kriegsanleihe bei der Sparkasse niedergelegt werden, bis zum Einzahlungstage mit [illegible] Prozent, Zahlungen auf sogen. Kriegssparbücher, mit 4½ Prozent zu verzinsen. Anstelle des verstorbenen Gutsbesitzers Teodor Körner wurde der bisherige Stadtverordnete, Rentier [illegible] Berger, einstimmig zum Magistratsassessor gewählt. Weiter wurde beschlossen, die Besoldung für die Markenausgabestelle wegen der sich immer mehr häufenden Arbeit um 20 Mark pro Monat zu erhöhen. Des weiteren wurde für die „Hindenburg-Ehrengabe" ein Betrag von 50 Mark, für den Läuter für Ehren- und Trauergeläut ein Betrag von 30 Mark bewilligt. Bürgermeister Puff erstattete dann Bericht über die weitere städtische Obsternte. Von den Pflaumen ist ein Teil der Kreis-Obstverwertungsstelle zu Teuchern, ein weiterer Posten zu Mus verarbeitet worden. Das Mus soll zum Preise von 0,60 Mark das Pfund nach Maßgabe der Lebensmittelkarten verkauft werden. Um Feuerung und Licht zu sparen, sollen im Winterhalbjahr die Dienststunden der städtischen Verwaltung von früh 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr gehalten werden. Die Vermietung einer Wohnung im „Gasthof zur Post" wurde genehmigt. In Bezug auf die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln wurden verschiedene Wünsche, betreffend Bekanntgabe der Verkaufstage usw. laut und Klage über die Fleischlieferung geführt, da das gelieferte Fleisch zuweilen minderwertig sei. Es wurde versprochen, für Abhilfe zu sorgen. — Von der hiesigen Kriegs-Sammelstelle wurden zwei Pfund Frauenhaar, 1 Zentner Pflaumenkerne, 3 Zentner Kirschkerne und 3½ Zentner Brennesseln abgeliefert.

— **Leipzig**, 19. Sept. (Zur bevorstehenden Oberbürgermeisterwahl.) Für den Posten des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig kommt neben der Person des Stadtverordnetenvorstehers Oberjustizrats Dr. Rothe noch der bisherige zweite Bürgermeister Roth in Frage. Auch der Zittauer Oberbürgermeister Külz wird als aussichtsreicher Bewerber bezeichnet. Als weiterer Anwärter gilt der frühere Oberbürgermeister von Plauen Geh. Rat Dr. Dehne, der gegenwärtig stellvertretender sächsischer Bundesratsbevollmächtigter in Berlin ist.

Goldschmuck tragen ist heute keine Zierde, keine Ehre. Das Gold dem Vaterlande!

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

K. **Friedersdorf** (Kr. Bitterfeld), 19. Sept. (Goldene Hochzeit.) Der gräfliche Waldaufseher und Amtsdiener Stundel und seine Ehefrau feierten das Fest der Goldenen Hochzeit.

\+ **Zerbst**, 18. Sept. (Einführung.) Der zum Archidiakonus an der hiesigen Bartholomaikirche gewählte Pastor Ehrhardt ist durch Generalsuperintendent D. Schubert feierlich in sein neues Amt eingeführt worden.

— **Meiningen**, 19. September. (Die neugewählte Landessynode) hat hier ihre erste Tagung abgehalten.

Lebens- und Genußmittelfragen

× **Merseburg**, 19. Sept. (Für die Bäckereien) wurde vom Landrat folgendes verordnet: Jeder Bäcker erhält von jetzt ab einen mindestens für eine Woche ausreichenden Mehlbestand und einen sogen. eisernen Bestand. Die Anweisung von Mehl erfolgt nur gegen Einsendung der entsprechenden Brotmarken.

— **Naumburg**, 19. Sept. (Die Eieraufbringung im Stadtkreis) übernimmt die Stadt wieder selbst. Sie hat zu diesem Zwecke eine Eiersammelstelle eingerichtet. Die Geflügelhalter dürfen Eier nur an die vom Magistrat bestellten und von ihm mit einer Ausweiskarte versehenen Aufkäufer oder an die Sammelstelle unmittelbar veräußern. Jede andere Abgabe von Eiern ist strafbar. Ueber die abgelieferten Eier hat der Aufkäufer dem Geflügelhalter Quittung zu leisten. Die Zahl der von der Stadt aufzubringenden Eier wird nach Maßgabe der vorhandenen Hühner auf die einzelnen Geflügelhalter umgelegt unter Berücksichtigung der Zahl der Wirtschaftsangehörigen. Im Interesse der ausreichenden Versorgung der Bürgerschaft mit Eiern liegt es, daß die Geflügelhalter soviel Eier als möglich an die Sammelstelle oder an die Aufkäufer abliefern. Denn die Stadt wird von auswärts nur insoweit mit Eiern beliefert werden, als die Zahl der selbst aufzubringenden Eier zur Versorgung der Bevölkerung nicht ausreicht.

Diebstähle und andere Straftaten

× **Merseburg**, 18. Sept. (Einbruchsdiebstahl.) In einem Grundstück der Meuschauer Straße raubten vergangene Nacht unbekannte Einbrecher den gesamten Geflügel- und Kaninchenbestand.

⊙ **Nordhausen**, 19. Sept. (Versuchter Kindesmord.) Verhaftet wurde hier der frühere Bahnhilfsarbeiter K. B., weil er versucht hat, sein 5 Monate altes Kind im benachbarten Salza zu vergiften, indem er Salzsäure zwischen die in der Saugflasche befindliche Milch schüttete und die Flasche dem Kinde gab. Da das Kind nur wenig davon getrunken hat, so stellte sich nach dem Genuß Erbrechen ein, wodurch das Verbrechen entdeckt wurde.

— **Erfurt**, 19. Sept. (Einer Lebensmittelschwindlerin) fiel eine hiesige Friseursfrau zum Opfer, bei der sich eine Frau Büchner wiederholt frisieren ließ, die nebenbei erzählte, sie könne aus Bayern begehrenswerte Lebensmittel nach Belieben bekommen. Nachdem die Leichtgläubige 500 Mk. hergegeben hatte, verschwand die Schwindlerin auf Nimmerwiedersehn.

Verschiedene Nachrichten

× **Merseburg**, 19. Sept. (Die durchgehende Arbeitszeit) ist hier in der Kommandantur des Gefangenenlagers und in allen anderen militärischen Büros eingeführt worden. Von heute ab gelangt sie auch im Landratsamt zur Einführung. Für das Publikum sind die Büros von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags geöffnet. Sämtliche Büros und Kassen sind von 4 Uhr nachmittags ab geschlossen.

— **Staßfurt**, 19. Sept. (Gefaßte Ausreißer.) Auf dem hiesigen Bahnhof wurden ein Knabe aus Salzwedel und ein Mädchen aus Halle beide im Alter von 8 Jahren, angehalten, die „beschlossen" hatten, auf Reisen zu gehen. Sie waren den Eltern ausgerückt.

⊙ **Nordhausen**, 19. Sept. (Kindersegen und Hausbesitzer.) Wie unser Superintendent bekanntgibt, wurde er beim Wohnungssuchen von einem Hausbesitzer in der Osterstraße gefragt: „Wieviel Kinder besitzen Sie?" Als die Antwort lautete: „Fünf", erklärte der Hausbesitzer: „Dann bedaure ich! Durch so viele Kinder wird die Wohnung zu sehr abgenutzt!" Zugleich teilt der Superintendent mit, daß es einer Kriegerfrau seiner Gemeinde ähnlich geht: die Frau kann trotz aller ihrer und der Gemeindeschwester eifrigsten Bemühungen keine Wohnung finden, weil sie — 4 Kinder besitzt. Der Herr Superintendent protestiert öffentlich und nachdrücklich gegen eine Gesinnung, die allem christlichen, sozialen und vaterländischen Empfinden Hohn spricht.

— **Magdeburg**, 19. Sept. (Unfall.) Der Arbeiter Rudolf L. kam auf dem Hofe der Aderschen Metallwerke beim Ueberschreiten der Gleise zu Fall und zog sich einen Bruch des rechten Oberschenkels zu.

⊙ **Aus Thüringen**, 19. Sept. (Landwirtschaftliches.) In der Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, nach Beendigung des Krieges von der Heeresverwaltung Feldbahnmaterial zu erhalten. Man war der Ansicht, daß Feldbahnen auch für landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Gemeinden in Zukunft von Bedeutung sein werden und beschloß, Interessenten bei der Beschaffung von Feldbahnen durch Vermittlung der Kammer zu unterstützen.

— **Steinach** (S.-M.), 19. Sept. (Racheakt?) In der Holzwarenfabrik von A. Volk brach abermals Feuer aus, das auch die beiden Nachbargebäude ergriff und vollständig in Asche legte. Da das Volksche Anwesen schon das dritte Mal von Feuer heimgesucht wurde, nimmt man an, daß ein Racheakt vorliegt.

\+ **Dessau**, 19. Sept. (Der Kinderzug,) der zum Besten der Straßensammlung für die Säuglingspflege und den Kinderschutz veranstaltet wurde, bestand aus 200 Kindern, in wirksamen Gruppen zu Wagen und zu Fuß geordnet. Am Behördenhause hielt Staatsminister Dr. Laue und am Rathause Oberbürgermeister Dr. Ebeling eine Ansprache.

— **Weimar**, 11. Sept. (Scheffels „Trompeter von Säkkingen" im Goethe- und Schiller-Archiv.) Die Schwiegertochter Scheffels, Frau Leonie von Scheffel, hat dem Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar die eigenhändige schöne Reinschrift des „Trompeters von Säkkingen" zum Geschenk gemacht. Dazu stiftete sie auch Scheffels eigenhändige Niederschrift der Einleitungsgedichte zur 2. und 4. Auflage der Dichtung. — Gleichzeitig kam eine wertvolle Schenkung der in Weimar verstorbenen Schriftstellerin Adelheid von Schorn in das Archiv. Fräulein von Schorn hatte der Sammlung durch testamentarische Verfügung den ausgearbeiteten Schriftwechsel ihres Vaters, des Kunstgelehrten Ludwig von Schorn, vermacht, der nun nach ihrem Ableben in den Besitz der Anstalt übergegangen ist.

Kurorte und Reisen

Großtabarz im Thüringer Walde. Die 15. Kurliste verzeichnet 3250 Kurgäste.

Verantwortlich:

für den politischen Teil: Dr. **Hans Simon**; für Oertliches, Landwirtschaftliches, Gerichtssaal und Sport: **Heinrich Mieschner**; für Provinz, Börsen- und Handelsteil: **Georg Fernandes**; für den übrigen Teil: Dr. **Hans Simon**; für den Anzeigenteil: **Otto Kreibohm**, sämtlich in Halle.

Alle Zuschriften in Bezugs- und Anzeigenangelegenheiten sind nur an die „Geschäftsstelle der Halleschen Zeitung" zu richten, dagegen die Schriftleitung betreffende Zuschriften nur an die „Schriftleitung der Halleschen Zeitung".

Bei unverlangten Einsendungen übernimmt die Schriftleitung keinerlei Gewähr für Aufbewahrung oder Rücksendung.

NEU! NEU! NEU!

„Kochglocke"

D. R. P. A. (verbesserte Kochkiste) D. R. G. M.

Größte Ersparnis an Brennmaterial

einfach — billig

Zu beziehen durch Warenhäuser und Spezialgeschäfte und von Hans Hagemeister, Unter den Linden 39, Berlin

Vertrieb en gros: Wilhelm Bolle, Berlin S. 42

Zur Saat

offeriert für die Herbstbestellung von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen Halle a. S. anerkanntes Saatgut [2552

Petkuser Roggen 1. und 2. Absaat,
Himmels Champagner Roggen 1. Absaat,
H. Mettes Dickkopfweizen 1. Absaat,
Criewener Weizen 104 2. Absaat,
Friedrichswerther Wintergerste 2. Absaat ausverkauft,
Lembkes Winter-Raps 1. Absaat ausverkauft.

Auf Höhenboden gewachsen, für geringe Böden daher zu empfehlen, zu den festgesetzten Höchstpreisen nebst zulässigem Aufschlag, gegen Nachnahme ab Station Blankenheim, Kreis Sangerhausen. Säcke und Saatkarte bitte einzusenden.

Saatgutwirtschaft Klosterrode,
Kreis Sangerhausen,
Post- und Bahnstation Blankenheim a. Tunnel.

Wir kaufen laufend grünes Kartoffelkraut ohne Wurzeln,
etwa 10 Tage vor der Ernte abgeschnitten.
Futtermittel- u. Getreidehandel-Akt.-Ges., Magdeburg,
Bahnhofstraße 15. Telephon Nr. 7170 und 7182.

Saatkartoffeln,
Augusta Viktoria und Industrie,
auf Sandboden gebaut,
anerkannt von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen, bietet an [5166
Reinicke,
Rittergut Zschepplin bei Eilenburg,
Bezirk Halle a. S.

Zur Herbstaussaat
empfehlen wir:
Gebrüder Dippe's Original-Dickkopf-Saatweizen
Gebrüder Dippe's Original-Saat-„Rauh"-Weizen
Gebrüder Dippe Aktiengesellschaft.
Quedlinburg. 2219

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191709192-14/fragment/page=0003

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag 2½ Uhr entschlief nach langem schweren Leiden mein innigstgeliebter herzensguter Mann, unser treusorgender unvergesslicher Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Kgl. Korpsstabsapotheker a. D. und Nahrungsmittel-Chemiker

Carl Heise

Besitzer der Bahnhofs-Apotheke,
Ritter pp.

im 58. Lebensjahre.

Halle, Königstrasse 43, den 18. September 1917.

In tiefer Trauer

Frau **Friederike Heise** geb. **Sauerbeck nebst Kindern**
Konsul und Stadtrat **August Heise und Familie,** Neustadt i. H.
Hermann Speil und Frau Anna geb. **Heise und Familie,** Altona
Professor **Richard Heise und Familie,** Tokio (Japan)
Frau **Luise Oberländer** geb. **Sauerbeck und Sohn,** Königsfeld
Geh. Oberbaurat **Freiherr von Althaus und Familie,** Colmar i. E.

Von Kondolenzbesuchen bitten wir absehen zu wollen.

Nach monatelangem bangen Harren ist uns jetzt die erschütternde Gewißheit geworden, daß am 6. Mai d. Js. auch unser heißgeliebter jüngster und letzter Sohn und Neffe, der

Kaufmann

Hans Schumann

Unteroffizier in einem Füsilier-Regiment,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,

in den schweren Kämpfen im Westen im blühenden Alter von 22 Jahren den Heldentod erlitt.

Halle a. S., Blücherstraße 4, den 18. September 1917.

In tiefem Schmerze

Walther Schumann und Frau Martha geb. **Spiller**
Emma Spiller als Tante.

Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Heute morgen 2 Uhr entschlief nach langem schweren Krankenlager mein herzensguter Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Rentier Carl Bunge

im 73. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz

Ida Bunge geb. Zander
Clara Bunge
Carl Bunge, z. Zt. im Felde
Hildegard Bunge geb. Zwanzig
Marianne Bunge.

Zeundorf, den 18. September 1917.

Die Beerdigung findet Freitag, den 21. d. Mts., nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause in Zeundorf aus statt.

Für die vielen wohltuenden Beweise herzlicher Teilnahme, sowie reichen Kranzspenden beim Tode meines lieben unvergesslichen Mannes sage ich hiermit allen innigsten Dank; insbesondere danke ich Herrn Superintendent Hellwig für die trostreichen Worte bei der Feier in der Kapelle.

Halle, den 18. September 1917. (63

Alwine Brackebusch.

Bin zurück
Zahnarzt Hirsch,
Gr. Steinstr. 16. 5178

Moderne 4973
richtig sitzende
Augengläser
verschiedener Konstruktion
Otto Unbekannt
Gr. Ulrichstrasse 1a.

Preiswert und gut
kaufen Sie sämtliche 2196
Unterzeuge u. Strumpfwaren
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84. Gegr. 1838.

10% Rabatt
gewähre ich nur noch bis 1. Oktober auf bekannt gegebene Artikel. (2565
Schwanen-Drogerie,
Leipzigerstraße.

Circa
100
Schlafzimmer
von M. 700 bis 8000
sowie die entsprechenden
Speisezimmer,
Herrenzimmer,
Salons, Küchen usw.
offeriert
Möbelfabrik
C. Hauptmann
Halle a. S.,
Kl. Ulrichstr. 36 a—b
Poststr. 3 — Domplatz 10
Mansfelderstr. 45
Kl. Klausstr. 6 sowie
Gr. Ulrichstr. 12
(in den ehemaligen Verkaufsräumen der früheren Möbelfabrik Gramm & Börner).
Interessenten wollen sich freundl. wenden direkt nach dem
Zentralbüro Kl. Ulrichstr. 35 I.

Von der Reise zurück.
Geh. San.-Rat Dr. Scharfe
Sprechstunden: 8½—10 und Dienstags und Freitags von 3—
Kurzeit 1. Mai bis Anfang Oktober.
Bad Frankenhausen am Kyffhäuser
Radioaktives Solbad und Inhalatorium. Altbewährtes Kolbad. Solbäder in jeder Stärke, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder. Moor, Viavollen- und Wannenvollbäder. Soldampfbad. 7 verschiedene Inhalationssysteme. Massage, elektr. Vibrationsmassage. Herrliche waldreiche Umgebung, unmittelbar a. d. Stadt beginnend. Kriegsteilnehmer erhalten Vergünstigungen. Kurmusik, Kurtheater, Tennis, Kinderspielplatz. Badeschrift durch die Bäderdirektion und internat. Bureau, Unter den Linden 14, Berlin W.
Stoysche Erziehungsanstalt u. Realschule zu Jena.
Erteilt **Zeugnis** zum **Einjährig-Freiwilligen-Dienst.** Schöne Lage. Gesundheitsgemäße Erziehung. **Dr. Sommer.**
Ausschneiden! — Aufbewahren!
Ohne jede Vorauszahlung Lieferung!
Wenn Sie gut und reell bedient werden wollen, so machen Sie hier einen Versuch.
Nach kleinsten Bildern fertigen in **vornehmer Ausführung** entw. in Kunstphotographie oder als **größere Porträts** Pastell bzw. Oelgemälde **ohne jede Vorausbezahlung,** der Betrag ist **erst, nachdem Sie es geschen haben,** auch in Raten zahlbar.
Preise werden vorher angegeben und Muster vorgelegt.
Anerkennungen aus allen Kreisen. — Mehrfach prämiiert.
Graphische Kunstanstalt Thuringia
Hockeroda i. Thür. (517
Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten, Poststr. 9/10.
Juwelen — Gold — Silber. (490

Altpapier
sowie **Geschäftsbücher** zum Einstampfen kauft stets
A. Samuel, Alter Markt 7. Tel. 5592.

Wohnhaus-Grundstück Kirchtor 5
in ruhiger, ideal schöner Gartenlage, 2265 qm groß, in bester Wohngegend, Zweifamilienhaus, reichl. Zubehör, Gartenhaus, Nebengebäude, groß. Garten, auch 800 qm Bauentwicklungsstelle abzutrennen, zu verkaufen durch
Knoch & Kallmeyer, Architekten u. Ingenieure
Halle, Merseburger-Straße 49. Fernruf 6380. (124

= Terrain =
Suche möglichst **nahe des Bahnhofs Halle ca. 5 bis 10 000 qm Bauland** evtl. mit Gleisanschluß **zu kaufen.** Angebote unter **B. Z. 3122** an **Rudolf Mosse, Halle.** 2575

10 Stück Schafböcke
(Fleisch-Merino), geboren im Januar d. J.
verkauft im einzelnen
Rittergut Döllnitz. (2449

Beim Einkauf von
Pelz-Waren
und **Garnituren**
in Plüsch, Samt u. Krimmer
lohnt unbedingt die Besichtigung im Kaufhaus
H. Elkan, Leipziger straße 87.

Feld-Läuse
Radikalmittel. Restposten verschied. bewährte Marken offeriere mit 20% Rabatt. (2
Schwanen-Drogerie,
Leipzigerstraße. (2

Pianola-Piano,
noch neu, für b. Ausnahmepreis von 2000 Mark zu verkaufen. Sehr günstige Gelegenheit! (2572
B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.

Gespielte
Pianinos
v. Blüthner, Schwechten, Kubie u. andere sehr preiswert zu verkaufen. (2571
B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.

Vogelfutter
noch auf Lager
Schwanen-Drogerie,
Leipzigerstraße. (2567

Rohe Wolle
kaufen
Gebr. Danglowitz
Büchersplan 2. Tel. 1

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 19. September

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Die Kartoffelversorgung

Diejenigen Haushaltungen, welche die in den Marken-Ausgabestellen ausgegebenen Bestellscheine auf Winterkartoffeln noch nicht abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert, die ausgefüllten Vordrucke sofort im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 I, Saal links, unter Vorlage des Lebensmittelscheines zurückzugeben. Die nicht rechtzeitige Ablieferung hat Verzögerung in der Kartoffellieferung zur Folge. An Kartoffelhändler oder Landwirte sind die Bestellscheine nicht abzugeben.

Obstverkauf in der Talamtschule

Der Verkauf des der Stadt überwiesenen Obstes wird am Donnerstag in der Talamtschule fortgesetzt. Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelscheine 31 501 bis 39 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Nummern 39 001 bis 45 500 nachmittags von 2—6 Uhr. Abgegeben werden auf den Kopf eines Haushaltes zwei Pfund. Da vorher nicht zu bestimmen ist, welche Sorten Obst und zu welchem Preise es abgegeben werden kann, werden die Preise auf der Tafel in der Talamtschule vermerkt.

Fischverkauf

In der Talamtschule stehen: Robbenfleisch, die 1 Pfd.-Dose zu 3 Mk., Krabben in Gallert, die 1 Pfd.-Dose zu 2 Mk., Klippfisch, die 1 Pfd.-Dose zu 2,20 Mk. zum Verkauf.

Spart Kohlen!

Das „Kriegsamt" bringt folgende Veröffentlichung:

„Umfassende Maßnahmen sind getroffen worden, um den Kohlenverbrauch so weit zu senken, daß für den Industriebedarf und den Hausbrand die unbedingt notwendigen Brennstoffmengen zur Verfügung bleiben. Nicht alles aber kann von der Verordnungsgewalt der Behörden erwartet werden. Freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung ist unerläßlich. Jeder einzelne sei sich klar, daß er durch Sparsamkeit im Kohlenverbrauch — ebenso selbstverständlich im Verbrauch der wichtigsten Kohlenerzeugnisse: Gas und Elektrizität — sowohl der Gemeinschaft wie sich selbst einen großen Dienst leistet. Zahlreiche Einzelvorschläge zur Kohlenersparnis sind von amtlichen Stellen und von der Tagespresse gemacht worden. Als ein wichtiges Mittel ist die möglichst weitgehende Anwendung der durchgehenden Arbeitszeit zu bezeichnen. Unterbrechung der Arbeitszeit bedeutet Vermehrung der täglichen Heiz- und Lichtstunden. Besteht hierfür keine zwingende Notwendigkeit, so werden Kohlen vergeudet. Jeder Betriebsleiter, jeder Kaufmann, Industrielle und Gewerbetreibende möge sich daher die Frage vorlegen, ob nicht auch für seinen Betrieb oder einzelne Teile die durchgehende Arbeitszeit ohne besondere Nachteile zu ermöglichen ist. Die Verkaufsgeschäfte mit Ausnahme der Lebensmittelläden können zweckmäßig an vier Tagen der Woche mit Eintritt der Dunkelheit, d. h. gegen 5 Uhr, geschlossen werden; zwei Tage genügen für alle, die nur des Abends Zeit zu Einkäufen haben. Dem Bedenken, daß an diesen zwei Tagen Verkehrsanhäufungen eintreten werden, wäre durch entsprechende Verteilung der einzelnen Wochentage auf die verschiedenen Geschäfte zu begegnen."

Diese letztere Maßnahme wird in den kaufmännischen Kreisen kaum auf Zustimmung rechnen dürfen, weil die Käuferschaft gezwungen werden könnte, in Geschäften einkaufen zu müssen, denen sie ihre Kundschaft nicht zuwenden möchten. Auch die Verteilung der Wochentage selbst wird Schwierigkeiten hervorrufen, wenn ein gerechter Ausgleich geschaffen werden soll. Jedenfalls wird man es der Kaufmannschaft überlassen müssen, wie sie in eingehender Besprechung diese von ihr begehrte Einteilung zu ordnen gedenkt. Wenn hierbei die Käuferkreise mit gehört werden, so dürfte das kein Fehler sein. Gegeben erscheint uns, daß die Handelskammer zu Halle für ihren gesamten Verwaltungsbereich, der hiesige Kaufmännische Verein und der Rabattsparverein für die Stadt Halle die Ordnung dieser Angelegenheit in die Hand nehmen. Die Schriftleitung.

Zum Absatzverbot für Obstkonserven

Die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen gibt folgendes bekannt:

Infolge der neuen Fassung des § 8 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 erstreckt sich das Absatzverbot für Obstkonserven nicht nur auf solche Hersteller, deren Erzeugung im Jahre mehr als 100 Doppelzentner beträgt, sondern auf sämtliche gewerbsmäßige Hersteller von Obstkonserven, sowie auf solche nichtgewerbsmäßige Hersteller, die im Jahre mehr als 20 Doppelzentner herstellen. Als Obstkonserven gelten: Kompottfrüchte, Dunstobst, Obstmus. Obstmark, Belegfrüchte, kandierte Früchte, Gelees, Fruchtsäfte, Fruchtsirupe, Obstkraut, Dörrobst und Marmeladen, die aus Obst oder unter Zusatz von Obst oder Fruchtsäften hergestellt sind. Die genannten Hersteller unterstehen daher sämtlich der Aufsicht der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen, Berlin SW 68, Kochstraße 6. Sie werden aufgefordert, ihren Betrieb und ihre vorhandenen Vorräte bei der genannten Gesellschaft umgehend anzumelden.

Es wäre aber erwünscht, daß die Obstkonserven möglichst frühzeitig an die Verbraucher abgegeben werden; es ist nicht nötig, daß, wie in diesem Jahre, noch altes Eingemachtes verteilt wird, wenn schon lange Frischobst da ist, aus dem aufs Neue Eingemachtes hergestellt werden kann.

Ersparte Malzmengen

In Brauerkreisen sind Befürchtungen darüber aufgetaucht, daß die aus dem Kontingentsjahr 1916/17 ersparten Malzmengen allgemein auf die Gerstenzuteilungen oder die Malzkontingente für das Wirtschaftsjahr 1917/18 angerechnet werden könnten. Da diese Befürchtungen dazu führen könnten, daß Bierbrauereien nunmehr ihre ersparten Malzbestände in unwirtschaftlicher Weise schneller als nötig aufarbeiten, weist das Kriegsernährungsamt darauf hin, daß die Verordnung über die Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien sowie den Malzhandel vom 7. Oktober 1916 die Frage in dem Sinne regelt, daß die Bierbrauereien alle in der Zeit bis 1. Juli 1917 ersparten Malzmengen noch in der Zeit bis 30. September 1917 und alle von der für das Vierteljahr Juli-September festgesetzten Malzmenge ersparten Mengen noch in der Zeit bis 31. Dezember 1917 verwenden dürfen. Es ist nicht beabsichtigt, hierin zu ungunsten der Bierbrauereien eine Aenderung, als welche auch die Anrechnung auf das neue Kontingent angesehen werden müßte, eintreten zu lassen.

Auf unverarbeitete Gerstenvorräte bezieht sich aber die genannte Verordnung nicht. Für diese gelten die Vorschriften der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1916.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch mitteilen, daß die in Nr. 475 der „Halleschen Zeitung" veröffentlichte Meldung, in Halle solle auf Beschluß einer Versammlung von Brauereiinhabern und Vertretern die Biererzeugung nur durch zwei Brauereien erfolgen, auf einem Irrtum insofern beruht, als zwar eine Besprechung in der Handelskammer stattgefunden hat, in der es aber zu einem Beschlusse in der angedeuteten Richtung noch nicht gekommen ist.

Der Protest der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

gegen Wilsons Unverschämtheiten und Anmaßungen wird für die Magdeburgische „Volksstimme" in ihrer Ausgabe für den Regierungsbezirk Merseburg zum Anlaß, dem guten Freund Wilson, den die Sozialdemokraten wegen seiner Salbadereien über Demokratie und Volkswillen in ihren vergebenden Busen geschlossen haben — nie ist jetzt mehr in sozialdemokratischen Blättern ein Wort des Tadels für Wilsons Begünstigung des Vielverbandes während der vorgetäuschten Neutralität der Vereinigten Staaten zu lesen —, die Stange zu halten. Die „Volksstimme" tut das nicht mit offenen Worten, wie sich das für eine gerade Natur schickt, denn das wäre nicht „diplomatisch", aber sie wirkt mittelbar darauf hin, daß bei ihren Lesern der Herr Wilson als eine Art Heiliger erscheint, mindestens als ein „Lämmlein", dem der böse „alldeutsch-konservativ-nationalliberale" Wolf im Deutschen Reiche das Wässerlein trübt. Das sozialdemokratische Blatt hält derartige Erklärungen gegen Wilson, wie sie zu seinem Aerger nicht nur die städtischen Behörden und die Universität in Halle abgegeben haben, sondern die wie ein Massensturm aus dem ganzen Reiche hervorbrechen, nicht für zeitgemäß, aber die „Volksstimme" hält es für zeitgemäß, zu sagen, daß „alle diese Veröffentlichungen allmählich zu einem direkten Rummel werden und damit auch Bestrebungen aufkommen, die mit der Wilson-Note gar nichts mehr zu tun haben, vielmehr dem Kampfe gegen einen Verständigungsfrieden und gegen die Demokratisierung Deutschlands dienen".

Das ist des Pudels Kern. Aus dem „Wilson-Rummel", von dem das Blatt weiterhin spricht, droht ihm die Gefahr, daß die Demokratisierung Deutschlands und damit alle schönen Pläne der Sozialdemokratie — die sich in dieser Hinsicht geschlossen zeigt, mögen sich „Unabhängige" und „Regierungssozialisten" in anderen, gleichgültigeren Dingen noch so sehr befehden — ins Wasser fallen. Das deutschgesinnte Volk mag hieraus ersehen, wohin die Reise gehen soll. hm.

Zeichnung der 7. Kriegsanleihe ist Vaterlandspflicht!

Vor den Toren Englands

Dr. Hans Spethmann, Privatdozent an der Universität Berlin, hielt am Dienstag in den „Thaliasälen" vor einer großen Versammlung einen Vortrag über „Der Kanal und die Ostküste Englands", der Kampfplatz unserer Flotte, und „London und die Londoner". In vortrefflicher Weise führte der Vortragende an der Hand von etwa 100 Lichtbildern die Zuhörer den Kanal entlang, dessen Bedeutung in der jetzigen Zeit besonders scharf in den Vordergrund tritt. Weiter führte er Küstenbilder von der Südwestküste Englands, dem äußersten Westen Englands, Schottlands usw., sowie eine Reihe der größten Seebäder vor. Bemerkenswert waren die Aufnahmen der verschiedenen Kriegshäfen, wie Portland, Dover usw., sowie einer Flottenparade, die kurz vor Ausbruch des Krieges stattgefunden hatte. Im zweiten Teile seines Vortrages veranschaulichte er in klarer Weise das Leben und Treiben in London. London, das eine ganze Reihe prachtvoller Bauwerke besitzt, u. a. die Kathedrale von St. Paul, die Westminster-Abtei, das Oberhaus, dessen Sitzungssaal in künstlerischer Weise ausgestattet ist. Das Leben und Treiben in London sticht in mancher Beziehung ab von dem unserigen. Die Reklame ist ein Ausdruck der englischen Seele„ in drastischer Weise führte der Vortragende vor, mit welchen Mitteln die Engländer zur Zeit die Reklame betreiben. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden für seine Ausführungen. Justizrat Elze dankte dem Vortragenden im Namen der hiesigen vaterländischen Vereine, die den Vortrag veranstaltet haben, worauf Prof. Dr. Bremer nachstehende Kundgebung, die sich gegen den amerikanischen Präsidenten Wilson richtete, zur Verlesung brachte, die stürmische Zustimmung fand. Die Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

„Die Antwort der amerikanischen Regierung auf die Friedensnote des Papstes fordert neue Beweise für die Absichten des deutschen Volkes, dem sie für einen Friedensschluß das Vertrauen schenkt, das ihr unsere Regierung nicht verbürgt. Unsere Regierung, nicht das Volk, erstrebe eine Weltherrschaft durch Knechtung der freien Völker der Erde. Das deutsche Volk wird durch Zeichnen der 7. Kriegsanleihe die Antwort geben, und die heute versammelten Bürger Halles stimmen der Kundgebung der städtischen Behörden vollauf zu. Wie sich seit Gründung des Reichs das Volk mit seiner Regierung eins weiß in dem Bestreben, den Frieden aufrecht zu erhalten, so hat der ihm aufgezwungene Krieg von Beginn an alle Kreise von den Konservativen bis zu den Sozialdemokraten geeint, bis zum Letzten zu Kaiser und Reich zu stehen, um gegen alle Neider zu behaupten, was sich das Volk unter Führung seiner pflichterprobten Herrscher, der ersten Diener des Staats, in jahrhundertelanger, schwerer Arbeit mühsam errungen hat. Die Meinung der Amerikaner von einer Knechtung des deutschen Volkes durch eine Regierung verrät eine so ungeheuerliche Unkenntnis von politischen Verhältnissen, die eine freiere Entfaltung der Kräfte gestattet als in den Ländern der gegen uns kämpfenden sogenannten freien Völker, daß ein Hineinreden in unsere inneren Angelegenheiten auf dieser Grundlage nicht nur als eine Anmaßung zurückgewiesen werden muß, sondern, um deutsch zu reden, als eine echt amerikanische Unverschämtheit."

Opfertag für Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz

Der in diesen Tagen im ganzen Deutschland nördlich des Mains stattfindende Opfertag für Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz darf auf rege Unterstützung aller Kreise unseres Volkes rechnen. Mehr als in Friedenszeiten sprechen ihre gewichtige Sprache die immer noch erschreckenden Zahlen der Säuglingssterblichkeit. Noch sinken alljährlich Hunderttausende deutscher Kinder im Säuglingsalter ins Grab — mit ihnen unbegrenzte Hoffnungen, unersetzliche Bausteine zur Wiederaufrichtung unserer Volkskraft. Den Helden, die im Schützengraben, im Unterseeboot, im Flugzeug ihr Leben zum Opfer bringen für Deutschlands Bestand und Größe, soll es Mut und Siegesbewußtsein verleihen, daß die Heimat mit ihnen die Sorge um Gesundheit und Gedeihen ihrer Kinder teilt. Das beweist die werktätige Anteilnahme von Mann und Frau, Jung und Alt, am Opfertag!

Erhebung über die Papiervorräte

Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 15. September den Reichskanzler ermächtigt, Erhebungen über die Vorräte, die Lieferung, den Bezug und den Verbrauch von Papier, Karton und Pappe jeder Art anzuordnen und vorzuschreiben, daß über Lieferung, Bezug und Verbrauch Buch zu führen und Anzeige an eine von ihm zu bestimmende Stelle zu erstatten ist. Auch wird der Reichskanzler ermächtigt, Anordnungen über Herstellung, Lieferung, Bezug und Verbrauch von Papier, Karton und Pappe zu treffen. Die Erhebungen werden in den nächsten Tagen durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers in die Wege geleitet werden. Sie verfolgen im Einklang mit den Erhebungen der Kriegsrohstoffabteilung betreffend Papierrohstoffe das Ziel, die Herstellungsmöglichkeit von Papier aller Arten, den Verbrauch und die vorhandenen Bestände festzustellen, damit der im öffentlichen Interesse unbedingt zu befriedigende Papierbedarf (z. B. der eingeschränkte Behördenbedarf, der Bedarf an Papier für Lebensmittelzuteilung) sichergestellt werden kann.

Keine Beschlagnahme der Wäsche in den Privathaushaltungen

Im Anschluß an die Beschlagnahme der Gasthauswäsche sind in der Bevölkerung verschiedentlich Gerüchte verbreitet worden, daß auch eine Beschlagnahme der in den Privathaushaltungen vorhandenen Wäschebestände bevorstehe. Diese Befürchtungen sind haltlos. Die Reichsbekleidungsstelle erklärt ausdrücklich, daß sie nicht beabsichtigt, durch Beschlagnahme oder Enteignung in die Wäschebestände der Familien einzugreifen.

Das Eiserne Kreuz

Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatze der prakt. Arzt Dr. Max Ahrens aus Oppin im Saalkreis, zur Zeit Bataillons-Arzt in einem Infanterie-Regiment. Dr. Ahrens, der zur Zeit verwundet in einem Kriegslazarett liegt, trat kurz nach Kriegsbeginn als kriegsfreiwilliger Arzt ins Heer ein und hat mit seinem Bataillon die heißen Kämpfe der Sommeschlacht bei Contalmaison, Bagentin usw. sowie im Pierre-Vaast-Walde mitgemacht, ferner die große April-Offensive der Engländer bei Arras und jetzt die Kämpfe bei Lens.

Dem etatsmäßigen Feldwebel Schöning, Beamter der Genossenschaftsbank, Thaerplatz 10 wohnhaft, wurde das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen; seine beiden Söhne sind schon früher damit ausgezeichnet worden.

— **Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe** wurde dem Fabrikanten Theodor Winkler, Inhaber der Firma August Kohlmann, Feilenhauerei, verliehen.

— **Preisaufschläge für Marmeladenäpfel.** Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. August 1917 betreffend die Verordnung über Absatzbeschränkung von Obst, wird bekannt gegeben, daß für Marmeladenäpfel bei späterer Ablieferung den Erzeugern folgende Aufschläge über die Höchstpreise als Aufbewahrungsprämie gewährt werden: vom 20.—30. September 1 Mk., vom 1.—15. Oktober 1,50 Mk., vom 16.—31. Oktober 2 Mk. für den Zentner. Diese Sätze werden in Halle neben der früher bereits festgesetzten Ablieferungsprämie von 1 Mk. bezw. 1,50 Mk. gewährt.

— **Ueber Beschränkungen im Eil- und Frachtstückgüterverkehr,** giltig vom 20. September ab, unterrichtet eine im amtlichen Teile der vorliegenden Ausgabe veröffentlichte Bekanntmachung des Königlichen Eisenbahn-Verkehrsamtes Halle (Saale).

— **Belohnung.** Dem Kgl. Weichensteller 1. Klasse, a. D., Wilhelm Faust aus Diemitz bei Halle, Breitenstr. 7, z. Zt. in Poplitz (Saalkreis), wurde für die bei der Festnahme von 3 entwichenen russischen Kriegsgefangenen bewiesene Umsicht und Entschlossenheit eine Belohnung von 10 Mark ausgezahlt.

— **Wer ist Eigentümer?** Bei einer Frauensperson, die wegen mehrfacher Einmietebetrügereien festgenommen wurde, sind nachstehende Sachen vorgefunden worden: 1 schwarze, gehäkelte Handtasche mit lilaseidenem Futter und geknüpften Fransen, 1 dunkelblauer Regenschirm mit doppelter, bunter Kante, graubraunem Rohrstab mit gebogener Krücke, 1 Paar graue, wollene Handschuhe, 1 weißleinener Unterrock mit Spitze (Lochstickerei), 1 Haus- und 1 Flurschlüssel. Da diese Sachen zweifellos aus Einmietediebstählen herrühren, werden die Eigentümer ersucht, sich bei der Kriminalpolizei, Dreyhauptstraße 6 II, Zimmer 71 oder 73, zu melden.

— **Hallesche Tageschronik.** Beim Durchfahren der Weiche im Kleinschmieden entgleisten gestern abend ein Anhängewagen der Linie 4 der Stadtbahn. Er stieß gegen einen vorbeifahrenden Triebwagen der Linie I. Durch den Anprall wurden zwei Fensterscheiben des Anhängewagens zertrümmert, außerdem wurden zwei Männer und ein zehnjähriges Mädchen, die auf der Plattform standen, heruntergeschleudert und einer der Männer leicht am Kopfe, das Mädchen an den Händen und Knien verletzt. Die Verletzten konnten ihren Weg allein fortsetzen. Sonstiger Schaden entstand nicht. — Ein Schulknabe wurde von einem berittenen Polizeibeamten am Carenaer Weg beim Rübendiebstahl betroffen.

Aus den Vereinen

Die Ruder-Gesellschaft von 1874 e. V. (Bootshaus Peißnitz) veranstaltet am Sonntag, 23. September, nachmittags 3 Uhr, ihr Abrudern, verbunden mit Klubregatta. Während der Rennen Konzert, nach der Preisverteilung um 7 Uhr abends musikalische Unterhaltung.

Vereins-Anzeiger

Allgemeiner Bürgerverein für städt. Interessen. Gesamtvorstandssitzung am 20. September, abends 8 Uhr im „Ratskeller": Mitteilungen, Städtische Kriegshinterbliebenen-Fürsorge, Fortsetzung der Besprechung von Ernährungsfragen, Vereinsangelegenheiten.

Hallesches Theater- und Konzertleben

Apollo-Theater

„Man lebt ja nur einmal."

Die Posse von Walther Gericke, zu der Max Schmidt und Alfred Sommerfeld eine flotte Musik geschrieben haben, gehört zu den Stücken, bei denen alles auf die Darstellung ankommt. Die harmlose Eheirrung des Rentners Seidel, sein Kampf mit Sprache und Bildung und sein unbewußtes Protzentum, die zu hübschen Auftritten mit seiner Frau, der Konfektioneuse Mizi, den Leutnants, den Freundinnen seiner Frau, ja selbst mit den Geistern und Nixen seines Parkes führen, wirken doppelt komisch, wenn ein begabter Darsteller den Seidel spielt. Das Paar, das gestern abend im Mittelpunkte der Handlung stand, Herr und Frau Direktor Schenk, veranlaßte das gut besetzte Haus zu wahren Heiterkeitsausbrüchen. Die Tänze, die Direktor Schenk als Seidel und Frau Direktor Schenk als Konfektioneuse vorführten, mußten zum Teil wiederholt werden. Von den übrigen Herrschaften seien genannt Herr Roth-Rex, der einen Gemeindeschreiber mit bemerkenswerter Behendigkeit gab, Frau Hochberg, welche die verliebte Tante recht drastisch spielte und Herr Allwing, der den Oberleutnant von Plessen mit vielem Schneid ausstattete. Die Spielleitung, die manches geschmackvolle Bühnenbild zeigte, hatte Direktor Schenk besorgt. Die Tänze waren von Frau Direktor Schenk einstudiert worden; sie verrieten sämtlich originelle Auffassung und sorgfältige Vorbereitung. Im Verein mit den aktuellen Liedern entschieden sie den vollen Erfolg des Abends. —a—

Stadttheater

Heute Mittwoch wird die komische Oper „La Serva Padrona" (Die Magd als Herrin), anschließend das Lustspiel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191709192-14/fragment/page=0005

Meine **Kaffee-Geschirre „Ingeborg" und „Gertrud"** sind äusserst geschmackvoll und preiswert. **Louis Böker,** Leipziger Str. 7.

„Der zerbrochene Krug" mit Leopold Sachse in der Rolle des Dorfrichters Adam wiederholt. Donnerstag gelangt das Lustspiel „Moral" von Ludwig Thoma, Freitag die Oper „Tiefland" zur Aufführung. Am Sonnabend nachmittag wird als Schülervorstellung bei ganz kleinen Preisen Goethes „Iphigenie auf Tauris" gegeben, Sonnabend abend „Das Dreimäderlhaus". Für Sonntag nachmittag ist die Operette „Die Förster-Christl", für abends Richard Wagners „Tannhäuser" vorgesehen.

— **Saalschlößbrauerei.** Im Anzeigenteil der heutigen Nummer befindet sich eine Vorangeige für zwei große Wohltätigkeits-Konzerte der gesamten, 42 Mann starken Kapelle des aktiven Infanterie-Regiments Nr. 72 (Chef König Ferdinand von Bulgarien). Die Konzerte finden am Freitag, den 21., und Sonnabend, den 22. September, abends 8 Uhr, unter Leitung des Königlichen Obermusikmeisters Niedermeier statt. Wir machen außerdem auf die Hauptanzeigen in den Donnerstag- und Freitag-Nummern unseres Blattes aufmerksam und bitten auch die Besprechung im örtlichen Teile zu beachten.

— **Walther Kirchhoff-Konzert.** Das erste große musikalische Ereignis der diesjährigen Konzertzeit bildet ohne Frage der am nächsten Freitag in den „Thaliasälen" stattfindende Arien- und Liederabend des Königl. Kammersängers Walther Kirchhoff, der auf nur kurze Zeit aus dem Felde beurlaubt ist. Es erübrigt sich, die Vorzüge dieses weltberühmten Sängers aufs neue hervorzuheben; jedermann weiß, daß ein Kirchhoff-Liederabend einen künstlerischen Genuß allerersten Ranges bedeutet.

— **Bruno Heydrichs Konservatorium für Musik und Theater.** Die zweite Prüfungsaufführung zum Abschluß des 18. Schuljahres, die 173. Musik-Aufführung, findet am Sonnabend abend ½8 Uhr als Opern- und Schauspielabend in Trachten im Saaltheater des Konservatoriums statt. Zur Darstellung gelangen Szenen aus den Opern: „Die Zauberflöte", „Aida", der 1. und 2. Akt von Hänsel und Gretel und Szenen aus Schillers „Braut von Messina". Eintrittsprogramme im Sekretariat. (Näheres siehe Anzeige.)

Schwurgericht zu Halle

In der am 24. September d. J. beginnenden Schwurgerichtsperiode kommen zur Verhandlung:

1. am 24. September, vormittags 9 Uhr gegen 1. den Holzarbeiter Franz Korus, 2. den Arbeiter Karl Grefling wegen schwerer Urkundenfälschung in 2 Fällen bzw. Beihilfe dazu;
2. am 24. September, vormittags 9 Uhr, gegen den Badeanstaltsbesitzer Friedrich Schwarz wegen Lohnabtreibung;
3. am 25. September, vormittags 9 Uhr, gegen den Monteur Alfred Knauf wegen wissentlichen Meineids;
4. am 25. September, vormittags 11½ Uhr, gegen die Ehefrau Ida Olberg geb. Natho wegen Lohnabtreibung in 2 Fällen;
5. am 26. September, vormittags 9 Uhr, gegen den Kutscher Max Keller wegen schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug, einfachen Diebstahls im Rückfalle, unberechtigten Tragens von Uniformen und Ehrenzeichen;
6. am 26. September, vormittags 9 Uhr, gegen den russischen Arbeiter Anton Sokol wegen Körperverletzung mit Todesfolge;
7. am 27. September, vormittags 9 Uhr, gegen den Arbeiter Otto Urban wegen schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug.

Landwirtschaftliches

Preise von Schlachtschweinen

Nach einer neuen Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers können bei der Abnahme aller Schlachtschweine stets die Grundpreise für je 50 kg Lebendgewicht gefordert werden, die bisher als Höchstpreise für Schweine im Lebendgewicht von über 85 kg galten. Damit werden für geringer gewichtige Schweine die niedrigeren Höchstpreissätze aufgehoben. Diese Regelung tritt jedoch nur vorübergehend bis zum 30. November 1917 in Kraft. Der Zweck der Vorschrift ist, daß die Landwirtschaft bald alle Schweine ohne Rücksicht auf die Höhe des erreichten Mastzustandes abstoßen kann, wenn ihr erlaubtes Mastfutter nicht zur Verfügung steht. Dieser Fall wird, da die Gerste beschlagnahmt ist und zur Schweinemast nicht freigegeben werden kann, vielfach eintreten. Die Freigabe von Gerste zur Mast ist nicht möglich, weil der geringe Ertrag der Ernte für menschliche Ernährungszwecke, für den Heeresbedarf und die Fütterung der Arbeits- und Zuchttiere vorbehalten bleiben muß.

Börsen- und Handelsteil

— **Kriegsanleihezeichnungen.** Friedrich Krupp, A.-G., Essen 50 Millionen M., Allgemeiner Knappschaftsverein Bochum 20 Millionen M., Bankhaus Mendelssohn & Co. Berlin 20 Millionen M., Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 65 Millionen M. (auf alle sieben Kriegsanleihen 400 Millionen M.), Handelsausschuß der Bezirksverwaltung für den Reg.-Bez. Kassel 12½ Millionen M., Landesausschuß Kurhessen 8 Millionen M., Asbest- und Gummiwerke, A.-G., Hamburg 2 Millionen M., „Alse", Bergbau-Gesellschaft, Hochofenwerk Lübeck je 1½ Millionen M., Flöther Maschinenbau-Anstalt 1,2 Millionen M., Polyphon-Werke, Vereinigte deutsche Nickelwerke je 1 Million M.

— **Die Mitgliederversammlung des Stahlwerksverbandes** findet am 26. d. Mts. statt. In ihr soll auch über weitere Feststellung der Einkaufspreise für Halbzeug und Formeisen Beschluß gefaßt werden. Man vermimmt, daß es möglich sein würde, eine Aufbesserung der jetzigen Notierungen an zuständiger Stelle durchsetzen zu können. Die Geschäftslage ist in allen A-Produkten derart lebhaft, daß die noch unerledigten Aufträge die volle Inanspruchnahme der Werke teilweise über Jahresschluß hinaus bedingen.

— **Eine neue norwegische Schiffahrts-Gesellschaft.** In Kristiania ist unter der Firma „Schiffahrts-A.-G. Iduna" eine neue Schiffahrts-Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 2½ Millionen Kr. gegründet worden.

Letzte Telegramme

Die Antwortnote an den Papst

Wien, 19. September. Die Antwort der Mittelmächte auf die Papstnote wird am 20. September in München beziehungsweise Wien überreicht und am 22. September veröffentlicht werden.

Das Ende der Generaloffensive 1917

Zürich, 19. September. Der „Daily Chronicle" erfährt aus Rom: Die neuen Kämpfe am Isonzo sind lediglich Nachhutgefechte. Sie haben nicht mehr den Zweck, den Durchbruch von neuem zu versuchen, sondern lediglich die erlangten strategischen Vorteile zu sichern. Die große Generaloffensive ist für dieses Jahr vorüber.

Konferenzen und Wahlen in Rußland

Petersburg, 19. Sept. (P. T.-A.) Die große demokratische Konferenz ist endgültig auf den 25. September festgesetzt worden. Es werden daran ungefähr 800 Abgeordnete teilnehmen, die sämtlich durch Sonderdepeschen eingeladen worden sind, in denen ihnen die Notwendigkeit nahegelegt wird, alle Kräfte des Landes zu vereinen, um seine Verteidigung zu organisieren und zur Bildung einer festen revolutionären Gewalt beizutragen. In jedem Lande beginnen rege Vorbereitungen zu den Wahlen für die verfassungsgebende Versammlung. Bezirkswahlausschüsse haben sich bereits in 19 Provinzen gebildet.

Neuer Kommandant von Petersburg

Petersburg, 19. Sept. (P. T. A.) Die Vorläufige Regierung hat in der Erwägung, daß die Bewegung Kornilows vollständig unterdrückt ist, und infolge davon die außergewöhnlichen Maßnahmen, die durch sie veranlaßt waren, vermeidlich geworden sind, die Aufhebung der Posten des Militärgouverneurs von Petersburg angeordnet. Zum Oberkommandierenden der Truppen des Bezirkes Petersburg wurde Oberst Palkowniykow ernannt. Der neue Kommandant ist mit ausgedehnten Machtbefugnissen zur Regelung der Fragen der Lebensmittelversorgung und des Transportwesens ausgestattet.

Die Verlegung der russischen Regierung

Kopenhagen, 19. Sept. Aus Petersburg wird gemeldet, daß es noch wahrscheinlich sei, daß die Regierung nach Moskau verlegt werde. Man ist bereits damit im Gange, Oertlichkeiten für die verschiedenen Aemter ausfindig zu machen.

Ein guter Fang

Berlin, 19. September. Bei einer unbemerkten Revision zweier Berliner Bahnhöfe wurden den mit den Fernzügen ankommenden Schleichhändlern folgende Warenmengen durch Beamte des Kriegswucheramtes abgenommen: 28 Zentner Fleisch, 1½ Zentner Wurst, 1½ Zentner Butter, 2400 Eier, 8 Zentner Mehl und für 10 000 Mark Kleiderstoffe.

Wettervorhersage des amtlichen Wetternachrichtendienstes. Donnerstag, den 20. September: Zeitweise heiter, vorwiegend trocken, mild.

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg. An- und Verkauf von Wertpapieren. Einlösung von Zinsscheinen. Verzinsung von Geldeinlagen, Conto-Correnk- und Wechsel-Verkehr etc.

Beschränkungen im Eil- und Frachtstückgutverkehr.

Gültig vom 20. September 1917 ab.

Zur Gewinnung von Wagen für den Ladungsverkehr (Kartoffeln, Getreide, Düngemittel) wird von Donnerstag, den 20. September ab die Annahme von beschleunigtem Eilstückgut, Eilstückgut und Frachtstückgut auf folgende Güter beschränkt:

Arzneimittel, Drogen, Apothekenbedarf (auch Medizinflaschen, Verbandstoffe), Asbest, Benzin, Benzol und sonstige Betriebsstoffe für Motore, Betriebsmaterialien für Elektrizitätswerke und Grubenbetriebe, Bücher und Zeitschriften, Decken und andere Lademittel, Dichtungsstulpen für Pressen, Düngemittel, Einkochgläser, Einkochtöpfe und Zubehör, Ersatzkohlen, Felle, Fischereigeräteschaften, Ferromangan, Ferrosilizium, Fette, Futtermittel, Gewerbesalz, Gummi, Grubenlampen, Güter für Lokomotiv-, Güterwagenbau, Sicherungs-, Telegraphen- und Fernsprechanlagen, Häute, Holzschuhe, Holzkohlen, Kohlensäure, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, lebende Pflanzen, Lebensmittel (einschl. Nähr- und Genußmittel, Bier, Wein, Spirituosen, Fruchtsaft, Mineralwasser und dergl.), lebende Tiere, Leder, einschl. Kunstleder, leere Säcke und andere Behälter, Maschinen, Motore und Zubehör, auch einzelne Teile, Oel, Schmiermittel, Saatgut, Papiermaschinenfilze, Sauerstoff, Wasserstoff, Azetylen, Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermittel aller Art, Schuhnägel (sog. Tacks), Schuhwaren, Schwefelsäure für Akkumulatoren, Spiritus, Sprengstoffe für Bergwerke, ölige Stereotypieplatten und Fertigfabrikate der Schriftgießereien, Tabak, Treibriemen, Umzugsgut, U-Bootmaterial, sofern es als solches mit den vorgesehenen Beflebezetteln gekennzeichnet ist, Weiden für Geschoßkörbe, Zeitungsdruckpapier, sofern die Dringlichkeit von der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin bescheinigt ist, Zinkmuffelmaterial, Zigarren, Zigaretten, Zündhölzer, alle Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen, Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung, an militärische Stellen, dringende Sendungen für die Munitionsherstellung und die Kriegsrüstung, soweit die Notwendigkeit des Versandes durch die Linienkommandantur des Versandbezirkes bescheinigt ist, sonstige Güter in ganz besonders dringlichen Einzelfällen mit Genehmigung der Königlichen Eisenbahndirektion in Halle.

Vom gleichen Tage ab sind Sendungen, deren einzelne Stücke mehr als 100 kg wiegen, von der Annahme als beschleunigtes Eilgut und Eilgut ausgeschlossen. Diese Maßnahme gilt auch für Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung an militärische Stellen.

Ferner gelten vom gleichen Tage ab für Expreßgut folgende Beschränkungen:

1. Das Einzelgewicht eines Stückes darf 50 kg nicht überschreiten.
2. Kleine Stücke bis zu 5 kg, die mit der Post befördert werden können, sind zurückzuweisen. Dem Absender ist Auflieferung bei der Post anheimgestellt.
3. Besonders schwer zu verladende, sehr umfangreiche und sperrige Güter sind nicht anzunehmen.

Die Beschränkungen für Expreßgut finden auf Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung, das an militärische Stellen gerichtet ist, keine Anwendung.

Königliches Eisenbahn-Verkehrsamt Halle (Saale).

Erbitte Angebot von Züchtern über:

Samen

von **Futterrüben — Zuckerrüben — Steckrüben Möhren — Spinat — Zwiebeln Weiß- und Rotkohl — Wirsing Herbstrüben — Radies Erbsen und Bohnen** für Gemüsebau **Grasamen — Seradella Rot-, Weiß- und Schwedenklee — Winterwicken** u. einschl. **Artikel** für sofortige oder spätere Lieferung gegen **Kassa-Abnahme.**

Mathias Mohr, Samengroßhandlung, **Bonn,** Rhein. (4923

Fundsachen-Verkauf.

Freitag, den 21. und Sonnabend, den 22. d. Mts., von 9 Uhr vormittags an findet in unserem Fundbüro hier, Thielenstraße Nr. 1, öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen gegen sofortige Barzahlung statt.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bauholzverkauf.

Das auf dem **Flugplatz in Halle** lagernde, der Konkursmasse der Deutschen Bau- und Konstruktionsgesellschaft m. b. H. gehörige (12550

Kantholz

stärke 100 cbm 7/7 bis 20/20 in Längen von 3,0 bis 7,5 m aufwärts soll am

Sonnabend, 22. Sept. d. J., um 3 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Besichtigung von 2 Uhr ab.

Schriftl. Offerten mit Bietungskaution von 1000.— M. sind bis 3 Uhr abzugeben. Zuschlag erfolgt eventuell sofort.

Cöpenick, 17. Sept. 1917.

Busch,
Konkursverwalter.

Verlangte Personen

Hofaufseher-Gesuch.

Ein tüchtiger, fleißiger Hofaufseher, welcher auch zeitweise den Feldaufseherposten mit zu versehen hat, findet zum 1. Oktober dieses Jahres Stellung auf

Domäne Fraßdorf

bei **Quellendorf** (Kreis Dessau). Zeugnisabschriften u. Gehaltsforderung erbeten. Kriegsbeschädigte bevorzugt. (5162

Neusprachler gesucht,

auch cand. phil. mit einiger Unterrichtserfahrung, für Privatinstitut in Thüringen. Antritt Oktober. Stellung auch für Kriegsbeschädigte geeignet. Angebote mit kurzem Lebenslauf unter **Z. 1162** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. (5149

Unverheirateter (5145

Rechnungsführer,

firm in Buchführung D. L.-G., bilanz- und abschlußsicher, bewandert in Gutsvorsteher-Geschäften, wird von größerer Wirtschaft bei Berlin gesucht. Angebot mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung erbeten unter **Z. 1164** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Verwalter

für Hof und Feld sucht möglichst sogleich **Rittergut Dippel** bei Heldrungen. (5119

Peter, Oberamtmann.

Gebildetes Mädchen zur Ausbildung als **Filmschauspielerin** sucht **Asta Zülsen, Leipzig, Georgiring 6c.**

Gesucht für 1. Okt. gewandtes, solides, besseres

Stubenmädchen,

welches gut servieren, nähen, ausbessern u. etwas schneidern kann, gut zu plätten versteht (Glanzwäsche nicht nötig) und mit dem Reinigen der Zimmer Bescheid weiß. Nur solche mit guten Zeugnissen aus feinen Häusern bitte zu melden bei

Frau Kommerzienrat Nolle, Weißeniels a. S. Villa Weidenmühle.

Eine selbständige, tüchtige

Putzarbeiterin

bei freier Station gesucht.

Sieler, Magdeburg-Cracau, Babelsberastr. 7. (12549

Suche per 1. Oktober einfache, tüchtige (5161

Mamsell,

die selbständig gut kocht und in allen Arbeiten eines größeren Gutshaushaltes Erfahrung hat. Gehalt 400 M. pro Jahr. Zeugnisabschriften bitte einzusenden an

Frau Marie Thienemann
Domäne Magdala
bei Weimar.

Geb. Dame von gut. Fig. als **Filmdarstellerin** sucht Regisseur **Alwin Herz, Leipzig,** Schützenstr. 2 part. (5043

Für Berlin

Allein-Mädchen

gesucht 1. od. 15. Oktober für Haushalt von 3 Personen. Angebot und Vorstellung Sonntag nachmittag Schloß Scopau bei Merseburg. (5159

Frau Sanitätsrat Behrendt.

Suche zum 1. Oktober eine durchaus zuverlässige, perfekte

Wirtschafterin.

Zeugnisse u. Gehaltsansprüche an **Frau Reiche,**
Rittergut Cannawurf
in Thüringen. (5168

Hausmädchen,

christl. gesinnt, evangel., für Haus- u. Gartenarbeit sofort od. 1. Okt. in Landpfarrhaus b. Würzen gesucht. Angebote m. Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften erbeten unt. **Z. 1153** an die Geschäftsstelle d. Ztg. (5081

Personen-Angebote

Geb. Inspektor

27 Jahre alt, völlig militärfrei, firm in jeder Beziehung sucht gestützt auf prima Zeugnisse, zum 1. Oktober möglichst selbständige Stellung auf mittlerem Gute. Auch Kriegsvertretung. Gefl. Angeb. an

Mulder, Meilenthin,
Post Benz auf Usedom.

Langjähriger, erfahrener

Inspektor

(militärfrei), verheiratet, ohne Kinder, sucht Stellung in der Provinz, im Königreich Sachsen oder in Thüringen.

Angebote unter **J. 3143** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.** (5273

Sehr tüchtige (2546

Lehrerin,

auch frz. und engl., etwas Musik, verheiratet, sucht Stellung in liebe Familie auf dem Lande od. Familienschule, wo kl. Kind mit bleiben kann. Beste Empfehlungen.

Frau **Zeuner, Halle a. S.** Laurentiusstr. 9.

Suche für meine 22jähr. Tochter, Landwirtstochter, zum 15. Okt. od. 1. Nov. d. J. eine **Stelle auf einem größ. Gute** zwecks Erlernung der Küche und des Haushaltes ohne gegenseitige Vergütung. Familienanschluß erwünscht. Angeb. erb. unt. Z. 1172 an die Geschäftsstelle d. Ztg. (5174

Mietgesuche

Herrschaftliche, größere

Wohnung,

Balkon, elektr. Licht, reichliches Zubehör u. Hühnerstall z. 1. Jan. 1918 evtl. auch früher zu mieten gesucht. Offerten m. Preis unt. Z. 1165 a. d. Geschäftsstelle d. Ztg.

Solider Herr,

Ende 30. Dauermieter, sucht zum 1. Oktober freundl. möbl.

Wohn- u. Schlafzimmer.

Verpflegung erwünscht, aber nicht Bedingung. Angebot mit Preisangabe unter **Z. 1166** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Off. sucht möbl. **Wohn- u. Schlafzimmer** Bernburgerstr. Offert. an „Preußenhof" m. Preisangabe.

Vermietungen

5-6-Zimmer-Wohnung,

nahe Riebeckplatz.

Warmwasserversorgung, Zentralheizung, Fahrstuhl, elektrischer Staubsauger, Bad, zwei Wasserklosetts, Doppelfenster, Gas, elektr. Licht, Gas- und Feuerungsbetrieb, viel Nebengelaß, ist sofort zu vermieten. Zu erfragen: Hallesche Zeitung, Leipziger Straße 61/62.

Geldverkehr

10—25000 Mk.

von Selbstgeber an Landwirt auszuleihen. Off. u. Z. 1161 a. d. Geschäftsstelle d. Ztg. (5127

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191709192-14/fragment/page=0006

Walhalla-Theater 7.50 Uhr
Die Czardasfürstin.
Operette von Emmerich Kalmán.
Hauptgesänge:
Mädis gibt es wunderfeine.
Das ist die Liebe, die dumme Liebe.
Joj Mama, Bruderherz, ich kauf mir die Welt.
Ganz ohne Weiber geht d. Chose nicht.
Die Mädis, die Mädis, die Mädis vom Chantant.
Kasse von 10-1½ u. 4-6 Uhr.

Stadt-Theater
Donnerstag, 20. Septbr. 1917.
Anf. 7½ Uhr. Ende 10½ Uhr.
Moral
Lustspiel von Ludwig Thoma
Freitag: **Tiefland.**

Bruno Heydrichs Konservatorium für Musik u. Theater.
Sonnabend, 22. Septbr., abends ½8 Uhr
Opern- und Schauspiel-Abend in Kostümen 2564
(173. Musik-Aufführung) im Saale des Konservatoriums. Interessenten können Eintrittsprogramme im Sekretariat erhalten.

Auswärtige Theater.
Altenburg.
Hoftheater: Donnerstag: Wilhelm Tell.
Weimar.
Hoftheater: Donnerstag: Die lustigen Weiber v. Windsor.

Wirtschaftswagen
sind wieder eingetroffen.
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.
5% Rabatt-Spar-Marken.

Buch über die Ehe
von Dr. Retau mit 39 Abbild., statt Mk. 2.50 nur Mk. 1.50
E. Elsner, Stuttgart 40, Johannesstraße 20. 4907

2570
Nur heute und morgen noch!
U.T
Alte Promenade 11a Fernruf 5738.
Leipzigerstrasse 88 Fernruf 1224.
Stuart Webbs
16. Abenteuer.
„Die Pagode".
— 5 Akte. —
Vorführung: 4.30 6.40 9.10
Das Hochzeitsgeschenk.
Reizendes Lustspiel.
Bad Ems. Herrliche Naturaufnahme.
Der Liebling der Hallenser
Henny Porten
in: „Gefangene Seele".
Drama in 4 Akten.
Vorführung: 4.30 6.30 9.20
Benjamin der Schüchterne.
Erstklassiges Lustspiel.
Straussenzucht. Interessante Aufnahme.

Saalschloss-Brauerei
Freitag, d. 21. u. Sonnabend, d. 22. Sept., abds. 8 Uhr
2 große Wohltätigkeits-Konzerte
der gesamten Kapelle des aktiven Infanterie-Regts. Nr. 72 (Chef S. M. der König Ferdinand von Bulgarien)
unter Leitung des Kgl. Obermusikmeisters **Niedermeier.**
Eintritt 50 Pfg. F. Winkler.

Winter-Garten,
Magdeburgerstraße 65.
Neue Kapelle. Ab 7 Uhr täglich Konzert. Sonntag nachmittag ab 4 Uhr. (5106

Abendmusik
morgen Donnerstag sowie jeden Sonntag im
„Hohenzollern-Hof"
Magdeburgerstr. 65.
Abends 7 Uhr: markenfreies Spanferkel.

Obsthorden
beliebig zu vergrössern
3.75.
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.
5% Rabatt-Spar-Marken.

Kaufmann
mit guten Beziehungen z. Landwirtschaftskammer, empfiehlt sich den Herren Landwirten zur Führung und Instandhaltung der Wirtschaftsbücher usw. Komme auch nach auswärts. Off. unter Z. 1168 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Klavier-Unterricht wird gründlich erteilt
Große Brauhausstraße 22 II.

Herzliche Bitte!
Feldgrauer bittet Käufer des Ringes m. 2 gr. Brillanten d. Leihaus-Auktion im Juni u. w. Aug. d. Adresse u. Z. 1170 a. d. Geschäftsstelle d. Ztg. (12545

In der am 17. September 1917 stattgefundenen Verlosung unserer 4½% Teilschuldverschreibungen v. 15. März 1904 sind die Nummern: 87, 107, 143, 144, 161, 198, 215, 220, 234, 292, 315, 319, 333, 357, 429, 430, 437, 480, 522, 528, 536, 537, 589, 603, 613, 621, 622, 635, 638, 716, 723, 730, 780, 813, 884, 905, 909, 934, 939, 970 gezogen worden. Wir kündigen dieselben hiermit zur Rückzahlung mit Mk. 510,— für jede Teilschuldverschreibung von nom. Mk. 500,— per 1. April 1918 und erfolgt die Rückzahlung bei dem Bankhause Reinhold Steckner in Halle S. oder bei **unserer Kasse** in Eilenburg. (5165
Eilenburg, den 17. Septbr. 1917.
Eilenburger Kattun-Manufaktur
Aktien-Gesellschaft.

Kontor-Utensilien 2554
aller Art empfiehlt
J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.

Silber
jeder Art, zum Einschmelzen kauft Juwelier **Dunker,** Leipziger Str. 13. (2505

Herrschaftliches Zweifamilienhaus
mit Garten, in der Händelstraße gelegen, zu verkaufen. Offert. unt. Z. 1149 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Apollo-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
„Man lebt ja nur einmal"
Operettenposse in 3 Akten von Walter Gericke, Musik von M. Schmidt und A. Sommerfeld. (2562
Musikschlager:
„Wenn ein Weib den Walzer hört"
„Zip, Zip, ich hab' dich lieb"
„Hurrah, die Kavallerie ist da"
„Ach du mein Mädel, wie bin ich dir gut"
„Wir Hunnen und Barbaren"
„In zauberisch' stiller Sommernacht"
Tagesverkauf geöffnet 9—1 und 5—½7 Uhr.

Elektrische Heizöfen.
Fabrikant sucht (5167
solvente Verkaufsstellen
(auch Lizenzweise) für Provinz Sachsen u. die Altmark; ebenso Einzelverkauf. Off. unter Z. 1172 a. d. Geschäftsst. d. Ztg. erbeten.

Bäckerei-Grundstück.
¼ Morgen Garten, 200 Mark Miethe, sofort zu verkaufen in Elsdorf bei Cöthen. Auskunft erteilt (5175
Frau **Weiser,**
Kerkow (Neumark).

Gebe ab: Stecklinge von 5151
Edel-Comfrey,
gibt kolos. Mengen wertvolles Futter, namentlich für Schweine. Ausleje-Stecklinge 2 Mk., gewöhnliche 1,40 Mk., Ausleje-Kopfstecklinge 3,75 Mk., gewöhnliche Kopfstecklinge 3 Mk. per 100 Stück Nachn. (5151
Fr. Appelt, Rittergut I,
Bilzingsleben i. Thür.

Zentner-Säcke
aus zähem Panzerkreppapier. 1 Probepaket 16 Stück = 11,50 Mk. ab hier Nachnahme 1 Probesack 1,10 Mk. frei. **J. Briest,** 2280) Blankenburg (Harz) 218.

Gebr. Waffen und Jagdgewehre 2c. und Patronen
aller Art kauft (5171
W. Tornau, Leipziger Str. 21.

Briefpapiere
in Kassetten, Mappen und lose, empfiehlt (2555
J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.

Zu kaufen gesucht.
Matratzenschoner, Kopfkissen, Deckbett und Blumenzubezüge. Angebote u. Z. 1171 a. d. Geschäftsst. d. Ztg. (12547

Einen bayrischen (5172
Zugochsen
verkauft Gutsbesitzer
Genscher,
Klepzig b. Reussen.

Rappstute,
1,70 cm groß, 5jährig, fromm, sicherer Einspänner, gute Beine, verkauft (5160
Rittergutsverwaltung
Schafsee.

Ställe
tragb., für Geflügel, Ziegen, Schweine usw. Tausende geliefert. Alle Geflügelgeräte. Katalog frei. Geflügelpark Auerbach 63, Hessen.

Schlachtkaninchen
Mindestgewicht 4 Pfd. kauft lebend jederzeit und in jeder Menge
Rudolf Reidl, Inhaber der Kleintierzucht „Reidl's Hof", Dresden-A 28, Hermsdorferstr. 13, Fernruf 13591 und 18098.

Häute und Felle alle Sorten kauft zu höchsten Preisen **Joh. Bernhardt,** Fellhandlung, Halle a. S., Kellnerstraße 4. Tel. 6452.

Beilage zu Nr. 479 der Halleschen Zeitung.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Halle a. S., den 19. September 1917.

Anordnung über die Kartoffelversorgung in der Provinz Sachsen

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917/18 vom 28. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 569) und der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 16. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 713) ordne ich hiermit für die Provinz Sachsen folgendes an:

§ 1.

Die Versorgung der Kreise der Provinz mit Kartoffeln erfolgt durch die Kommunalverbände; diese haben die ihnen von der Provinzialkartoffelstelle auferlegten Lieferungen aufzubringen und die ihnen überwiesenen Mengen zu verteilen.

Die zur Lieferung erforderlichen und die überwiesenen Mengen haben sie auf die einzelnen Gemeinden, unverzüglich nach dem im 2. Abs. der Nr. 2 der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917/18 vom 25. August d. Js. angegebenen Maßstabe umzulegen.

§ 2.

Zur Durchführung dieser Anordnung und Aufbringung der der Provinzialkartoffelstelle aufgegebenen Lieferung werden hiermit alle in der Provinz Sachsen im Jahre 1917 geernteten Kartoffeln zugunsten desjenigen Kommunalverbandes, in dem sie geerntet sind, bei dem Erzeuger beschlagnahmt, soweit sie nicht nach § 5 dieser Anordnung dem Selbstversorger zu belassen sind.

§ 3.

Die Versorgungsperiode umfaßt für die Selbstversorger die Zeit vom 15. September 1917 bis 14. September 1918, im übrigen die Zeit vom 15. September 1917 bis 3. August 1918.

§ 4.

Das Roden von Kartoffeln ist nur insoweit zulässig, als die Kartoffeln als vollständig ausgereift und deshalb zur Einkellerung für den Winter geeignet sind.

§ 5.

Als Selbstversorger gelten vorbehaltlich anderer durch den Präsidenten des Kriegsernährungsamts zu erlassenden Bestimmungen alle Kartoffelerzeuger, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschl. des Gesindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben.

Für die den Selbstversorgern zu belassenden Kartoffelmengen werden in Ansatz gebracht:

a) ⅟₁₀ des Ernteertrages zur Deckung der zum Verfüttern freigegebenen Kartoffeln und der Verluste für Schwund. Zur Verfütterung freigegebene sind nur zur menschlichen Ernährung ungeeignete Kartoffeln und solche unter einer Mindestgröße von 1 Zoll.
b) Als Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und seiner Wirtschaftsangehörigen 1½ Pfd. für Tag und Kopf oder 5,5 Ztr. für einen jeden während der ganzen Wirtschaftsperiode.
c) Der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Ztr. pro Hektar der Anbaufläche.
d) Die für die landwirtschaftlichen Kartoffeln verarbeitenden Brennereien angezeigten Kartoffelmengen.
e) Die für landwirtschaftliche Trocknereien und Stärkefabriken einschl. Genossenschaften und Gesellschaften zwecks Verarbeitung in diesen Fabriken angebauten und der Reichskartoffelstelle angezeigten Kartoffeln.

§ 6.

Auf die versorgungsberechtigte Bevölkerung ist zu rechnen eine Durchschnittswochenkopfmenge von 7 Pfd. zuzüglich eines weiteren Pfundes als Ausgleich für den Schwund.

Jedoch bleibt es der Bestimmung der Bedarfskommunalverbände überlassen, nach welchen Grundsätzen sie die Abgabe von Kartoffeln an die versorgungsberechtigte Bevölkerung regeln wollen. Sie sind befugt den Wochensatz der zugewiesenen Gesamtmenge nach Altersstufen oder unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung oder nach anderen Gesichtspunkten je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen. Eine besondere Zuteilung für Massenspeisungen findet nicht statt.

§ 7.

Die Kontrolle der Selbstversorger erfolgt durch die Wirtschaftskarten, zu deren Führung die Kommissionäre heranzuziehen sind. Die Kontrolle der Versorgungsberechtigten Bevölkerung erfolgt durch Ausgabe von Kartoffelkarten oder Bezugsscheine.

Bezugsscheine können sowohl von einem Ueberschußverband für seine versorgungsberechtigte Bevölkerung als auch von den Bedarfsverbänden ausgestellt werden. Falls die Bedarfsverbände außer für die in ihrem Bezirk vorhandenen Kartoffeln auch auf diejenigen Mengen Bezugsscheine ausstellen wollen, die ihnen aus anderen Kommunalverbänden durch die Reichskartoffelstelle zugewiesen sind, so haben sie die Zustimmung des verpflichteten Kommunalverbandes einzuholen und die näheren Bestimmungen über das Verfahren mit diesem zu vereinbaren.

§ 8.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die ihren allgemeinen Wohnsitz in einem anderen Kommunalverband haben, muß auf ihr Verlangen diejenige Menge selbstgebauter Kartoffeln belassen und zur Ausfuhr freigegeben werden, die zu ihrer und ihrer Familien- und Haushaltungsangehörigen Ernährung erforderlich ist. Sie haben den Nachweis zu erbringen, daß sie für sich und ihre Angehörigen auf den öffentlichen Bezug von Kartoffeln in ihrer Wohnsitzgemeinde verzichtet haben.

§ 9.

Die im Kleinanbau auf einer Fläche in Größe bis zu 200 qm gebauten Kartoffeln sind den Kleinanbauern zu belassen; erforderliche Ausfuhrgenehmigungen sind zu erteilen. Es steht jedoch dem Kommunalverband frei, diese Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Erzeugers seiner Familie und seiner Haushaltungsangehörigen teilweise anzurechnen, wobei ihm von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1½ Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr zu belassen sind. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung ist die Beibringung einer Einfuhrgenehmigung desjenigen Kommunalverbandes in den die Kartoffeln eingeführt werden sollen.

§ 10.

Die Ueberschuß- und Bedarfskommunalverbände haben zum Aufkauf und zur Abnahme der Kartoffeln in genügender Anzahl sachverständige Kommissionäre zu bestellen, die das Kartoffelgeschäft im Kommunalverband schon vor dem Krieg betrieben haben. Die Heranziehung der sachverständigen Kartoffelhändler wird von der Reichskartoffelstelle ständig überwacht werden.

§ 11.

Die Bedarfsverbände sind zur sachgemäßen Einmietung oder Einlagerung der Kartoffeln je nach den örtlichen Verhältnissen unter Zuziehung von Sachverständigen verpflichtet.

In Mieten oder Kellern aufbewahrte Kartoffeln sind unter ständiger Kontrolle von Sachverständigen zu halten.

§ 12.

Die Ausfuhr der aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes herausgegebenen Kartoffeln ist zu überwachen.

bleibt jedem einzelnen Kommunalverband überlassen, dies durch Erlaß eines Ausführverbotes oder auf anderem Wege zu erreichen. Ebenso haben die Bedarfsverbände durch eine geeignete Kontrolle die Einfuhr von Kartoffeln zweckmäßigerweise zu überwachen.

§ 13.

Die Beschaffung von Saatgut regelt sich nach der Bundesratsverordnung vom 16. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 711).

§ 14.

Die einzelnen Kreiskommunalverbände haben Ausführungsvorschriften zu dieser Anordnung zu erlassen; insbesondere auch den Verkauf der Kartoffeln im Kleinverkehr innerhalb des Kreises und an die Ortsverbände im Kreise zu regeln.

§ 15.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung oder deren Ausführungsvorschriften (§ 13), werden nach Maßgabe der eingangs angezogenen Verordnungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 16.

Diese Anordnung tritt am Tage der Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Magdeburg, den 15. September 1917.

Der Oberpräsident
gez. **von Hegel.** (2584

Anordnung

über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 für den Saalkreis.

In Ausführung der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 569) und der Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 16. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 713), sowie der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 14. September 1917 wird für den Umfang des Saalkreises folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Regelung der Versorgung mit Speisekartoffeln wird den Städten, Gemeinden und Gutsbezirken für ihre Bezirke übertragen. Sie haben die zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln zunächst aus den Beständen der Gemeinde (des Gutes) sicherzustellen.

Reicht ein Ort mit seinen Beständen nicht aus, so hat er den Fehlbedarf baldigst bei der Kreiskartoffelstelle des Saalkreises, Halle a. S., Kronprinzenstraße 12, zu melden. Diejenigen Bedarfsmengen, die den Verbrauchern nicht schon während der Ernte zugeführt werden können, sind von den Ortsbehörden sachgemäß einzukellern, einzumieten oder in anderer Weise pfleglich zu behandeln.

§ 2.

Zur Deckung des Bedarfs des Kreises, sowie der dem Kreise von der Provinzialkartoffelstelle auferlegten Mengen wird die gesamte Ernte des Kreises an Kartoffeln vom Jahre 1917 für den Kreiskommunalverband beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme dürfen Erzeuger aus ihren Vorräten

1. zu ihrer Ernährung sowie zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes und Naturalberechtigter, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Arbeit oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, 1½ Pfund für den Kopf und Tag oder 5,5 Zentner für einen jeden während der ganzen Wirtschaftsperiode verwenden.
2. ⅓ des Ernteertrages zur Deckung der zum Verfüttern freigegebenen Mengen und der Verluste für Schwund behalten.

   Zur Verfütterung freigegeben sind nur zur menschlichen Ernährung ungeeignete Kartoffeln oder solche unter einer Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm).
3. das zur nächstjährigen Bestellung erforderliche Saatgut in Höhe von 40 Zentnern für den Hektar der voraussichtlichen Anbaufläche zurückbehalten,
4. die für die landwirtschaftlichen Kartoffeln verarbeitenden Brennereien angezeigten Kartoffelmengen,
5. die für die landwirtschaftlichen Trockereien und Stärkefabriken zwecks Verarbeitung in diesen Fabriken angebauten und der Reichskartoffelstelle angezeigten Kartoffeln.

§ 3.

Die versorgungsberechtigte Bevölkerung erhält eine Wochenkopfmenge von 7 Pfund.

Der Kartoffelbedarf für Gefangene, welche bei industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeitgebern beschäftigt sind, ist vom Arbeitgeber bei dem Gemeindevorstande sofort anzumelden.

§ 4.

Kartoffeln dürfen aus dem Kreise nur mit schriftlicher Genehmigung des Kreisausschusses oder auf seine Anordnung ausgeführt werden. Die Ausfuhrgenehmigung wird nur erteilt, wenn der Versand an diejenigen Kommunalverbände erfolgt, an die der Kreis zur Lieferung seiner Ueberschußmengen verpflichtet ist. Auch der Versuch der unbefugten Ausführung von Kartoffeln ist strafbar.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die ihren allgemeinen Wohnsitz in einem anderen Kommunalverband haben, wird auf ihr Verlangen diejenige Menge selbstgebauter Kartoffeln belassen und zur Ausfuhr freigegeben, die zu ihrer und ihrer Familien- und Haushaltungsangehörigen Ernährung erforderlich ist.

Sie haben den Nachweis zu erbringen, daß sie für sich und ihre Angehörigen auf den öffentlichen Bezug von Kartoffeln ihrer Wohnsitzgemeinde verzichtet haben.

§ 5.

Die im Kleinanbau auf einer Fläche in Größe bis zu 200 qm gebauten Kartoffeln werden den Kleinanbauern belassen. Ausfuhrgenehmigungen werden erforderlichenfalls erteilt. Jedoch werden diese Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kleinanbauers seiner Familie und seiner Haushaltungsangehörigen angerechnet, in der Weise, daß er von seiner Ernte das Saatgut und 1½ Pfund für den Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr behält.

Kartoffelerzeuger mit einer Ernteffläche von mehr wie 200 qm unterliegen der Abgabepflicht ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen feld- oder gartenmäßigen Anbau handelt.

§ 6.

Das Roden von Kartoffeln ist nur insoweit zulässig, als die Kartoffeln als vollständig ausgereift und deshalb zur Einkellerung für den Winter geeignet sind.

§ 7.

Der Aufkauf der abzugebenden Kartoffeln erfolgt durch die vom Kreisausschuß bestellten Kommissionäre, in den ihnen zugewiesenen Unterbezirken. Diese haben auch für den Transport bis zum Verladeort zu sorgen. Auf Verlangen des Kartoffelerzeugers haben sie über die jeweils abgelieferte Menge eine Quittung auszustellen.

§ 8.

Für jeden Kartoffelerzeuger mit Ausnahme derjenigen mit einer Ernteffläche unter 200 qm wird eine Kartoffelwirtschaftskarte geführt, von welcher seitens der Kreiskartoffelstelle auf Verlangen eine Abschrift gewährt wird.

§ 9.

Die Preise für Speisekartoffeln regeln sich nach der Bekanntmachung vom 11. September 1917.

Bei Lieferung unverlesener Kartoffeln — als unverlesene gelten gute gesunde, möglichst sorgfältig von Erde gereinigte Kartoffeln, ohne Rücksicht auf ihre Größe — tritt eine Ermäßigung des Höchstpreises um 80 Pfennig für den Zentner ein.

§ 10.

Der Höchstpreis für den Verkauf von Kartoffeln im Kleinhandel wird auf 8 Pfennig für ein Pfund festgesetzt.

§ 11.

Verträge über Saatgutlieferungen sind nur insoweit zulässig, als es sich um Lieferungen von Saatgut an Landwirte oder Kommunalverbände handelt. Soll das Saatgut aus dem Kreise in einen anderen Kommunalverband geliefert werden, so bedarf der Vertrag der Genehmigung des Kreisausschusses. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrages spätestens bis 20. November 1917 zu stellen. Der Vertrag selber muß schriftlich abgefaßt sein und die Richtpreise, deren Höhe noch festgesetzt wird, nicht überschreiten.

Anträge wegen Ueberlassung von Saatkartoffeln sind an die Saatstelle der Landwirtschaftskammer hier zu richten.

§ 12.

Sollten die abgabepflichtigen Kartoffeln nicht freiwillig abgegeben werden, so wird ihre Aufbringung durch Enteignung erfolgen.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach Maßgabe der eingangs angezogenen Verordnung mit Gefängnis bis 1 Jahr und mit 10 000 M Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Anordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Halle, den 18. September 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.
von Krosigk. (2581

Beschluß

Die Schonzeit für Rehkälber, wilde Truthähne und Truthennen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg auf das ganze Jahr 1917 ausgedehnt.

Merseburg, den 5. September 1917.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.

Bekanntmachung.

Das Kriegsamt (Kriegs-Ersatz- und Arbeits-Departement) teilt mit, daß noch immer **Urlaubsgesuche** von den Gemeinden und Gutsbehörden begutachtet unter Umgehung der Kriegswirtschaftsstellen unmittelbar den Kommandobehörden der Feldtruppen und der Marine zur Entscheidung zugehen. Dies Verfahren widerspricht dem Erlasse des Kriegsamts, Kriegs-Ersatz- und Arbeits-Departement vom 16. Juni d. Js. — Nr. 480/6. 17. AZS. 11 — und gibt zu unnötigen und zeitraubenden Rückfragen Veranlassung. Nach dem Erlaß vom 16. Juni d. Js. sind Urlaubsgesuche für die Ernte und gemäß Erlaß derselben Stelle vom 25. August 1917 — Nr. 1289/8. 17 AZS. 11 — von den Gemeinden und Gutsbezirken begutachtend der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle vorzulegen.

Die Kriegswirtschaftsstellen dürfen also niemals umgangen werden.

Dies entspricht auch dem in der Bekanntmachung des Herrn stellv. Kommandierenden Generals vom 25. Juni 1917 aufgestellten Grundsatz für Reklamationsanträge von Angehörigen der landwirtschaftlichen Berufszweige.

Halle, den 13. September 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Saalkreises.
Nr. 16053 M. **von Krosigk.** (2560

Bekanntmachung.

Durch Rundschreiben des Preußischen Landesgetreideamts in Berlin vom 18. Juli 1917 — R. M. 3188 — ist **für Ausstellung von Saatkarten** folgendes bestimmt worden:

Der Antrag auf Ausstellung einer Saatkarte hat schriftlich zu erfolgen. Hierbei ist anzugeben:

1. welche Menge und welcher Art Saatgetreide gebraucht wird;
2. wieviel Morgen Land mit der beantragten Menge Saatgetreide bestellt werden soll;
3. von wem das Saatgetreide bezogen werden soll.

Ferner ist eine Bescheinigung der zuständigen Behörde (Magistrat, Gemeinde- oder Gutsvorsteher) beizubringen, woraus hervorgeht, daß der Saatgetreidebedarf in der beantragten Höhe wirklich vorliegt und die angegebene Anbaufläche vorhanden ist. Auf einen Morgen Land dürfen höchstens zur Aussaat verwendet werden:

an Winter- und Sommerroggen	80	Pfd.
„ Winterweizen	95	„
„ Sommerweizen	90	„
„ Spelz	105	„
„ Gerste	80	„
„ Hafer	75	„
„ Erbsen und Bohnen	100	„
„ Gr. Viktoria-Erbsen und Ackerbohnen	150	„

Anträge auf Ausstellung einer Saatkarte sind dem Kreisausschuß des Saalkreises, hier, Louisenstraße 6, einzureichen.

Halle, den 17. September 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.
Nr. 8800 K. A. **von Krosigk.** (2583

Bekanntmachung

Im Saalkreise wohnende **Händler, welche zum Handel mit Brotgetreide (Roggen und Weizen) zu Saatzwecken zugelassen zu werden wünschen**, haben ihre Zulassung zu diesem Handel bei dem Unterzeichneten schriftlich zu beantragen. Nach dem Rundschreiben des Preußischen Landesgetreideamtes in Berlin vom 18. Juli 1917 — R.-M. 3188 — ist zu diesem Antrage ein besonderes Formular zu benutzen, welches im Landratsamte zu erhalten ist. Der Händler muß bereits in den Jahren 1913/1914 Saathandel mit der betreffenden Fruchtart getrieben haben, für die er zugelassen zu werden wünscht. Ferner hat derselbe sich schriftlich zu verpflichten, alle für den Saatgutverkehr gegebenen Vorschriften und Bedingungen sorgfältig zu beachten und sich für jeden Fall der Uebertretung einer von dem Unterzeichneten festzusetzenden, nach Höhe der in Frage kommenden Fruchtmenge bis zu 50 Mark für den Doppelzentner zu bemessenden Vertragsstrafe zu unterwerfen. Der Händler hat für die Erfüllung dieser Verpflichtung vor der Zulassung in einer der Größe seines Betriebes entsprechenden Höhe Sicherheit zu leisten, welche ebenfalls von dem Unterzeichneten festgesetzt werden wird.

Halle, den 17. September 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.
Nr. 8800. K. A. **von Krosigk.** (2582

Beschaffung von Milchkannen!

Die Reichsstelle für Speisefette — Geschäftsabteilung — G. m. b. H. in Berlin W. 8, Mohrenstraße 58/59, hat Verträge mit Fabriken auf Lieferung von Milchkannen abgeschlossen und ist infolgedessen in der Lage, an Kommunalverbände, Molkereien und einzelne Milchlieferer Milchkannen zu liefern. Bestellungen sind möglichst frühzeitig der Kreisfettstelle in Niemberg aufzugeben, da die Fabriken mit Heereslieferungen stark beschäftigt sind.

Niemberg, den 15. September 1917.

Kreisfettstelle des Saalkreises.
Dechow. (2569

Amtliche Bekanntmachungen

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 27. November 1917, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststr. 13, Zimmer 45, versteigert werden, das im Grundbuche von Giebichenstein Band 14 Blatt 593 (eingetragene Eigentümerin am 4. September 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Frau Kaufmann Henze, Johanne geb. Benkenstein) eingetragene Grundstück Burgstr. 44, Kartenblatt 1, Parzelle 1360/300, 5 ar 87 qm groß, jährlicher Nutzungswert 3300 Mark.

Halle, den 13. September 1917.

Königliches Amtsgericht, Abt. 7.

Neue Formulare
für die
Gemeinden des Saalkreises

Verbrauchsnachweisungen
Selbstversorgerlisten
Mahlkarten
Mahlbuch (für Müller)
Anhängezettel
Schrotkarten

Otto Thiele, Buchdruckerei u. Verlag
Verlag der Halleschen Zeitung
Halle a. S. :: Leipziger Straße 61/62.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191709192-14/fragment/page=0008